

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Juni 1996
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Behrendt, Wolfgang (SPD)	46, 47	Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . .	13, 35
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	59	Dr. Niehuis, Edith (SPD)	53
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	16	Oesinghaus, Günter (SPD)	81, 82, 83
Bury, Hans Martin (SPD)	74, 75, 76, 77	Poß, Joachim (SPD)	23
Deichmann, Christel (SPD)	26	Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . .	90, 91
Erler, Gernot (SPD)	1, 2, 3, 4	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	36, 37
Faße, Annette (SPD)	60	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	38
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	17	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Fograscher, Gabriele (SPD)	48, 49	Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9, 25, 92	
Gloser, Günter (SPD)	5	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) . .	63, 64, 65, 66
Göllner, Uwe (SPD)	69, 70, 71	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Großmann, Achim (SPD)	78, 79, 80	Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 73
Häfner, Gerald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . .	10, 11	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	39, 68
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	6, 12, 89	Simm, Erika (SPD)	40, 41, 42, 43
Kastning, Ernst (SPD)	50	Steen, Antje-Marie (SPD)	56, 57, 58
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . .	54	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Klemmer, Siegrun (SPD)	61, 62	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	15
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	55	Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU)	8
Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	7	Wallow, Hans (SPD)	52
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	33, 34	Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	85, 86, 87, 88
Dr. Maleuda, Günther (PDS)	27, 28	Weisheit, Matthias (SPD)	29, 30, 31, 32
Marx, Dorle (SPD)	18, 19, 20	Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD)	44, 45
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	21, 22, 84		
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 51			

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Dr. Thalheim Gerald (SPD)	
Erler, Gernot (SPD)		Rückerwerb landwirtschaftlicher Boden-	
Rüstungsexporte im Zusammenhang		reformgrundstücke von Erben gemäß	
mit NATO-Beitrittswünschen von		Artikel 233 § 12 des Einführungs-	
MOE-Staaten; Kosten der geplanten		gesetzes zum Bürgerlichen Gesetz-	
NATO-Osterweiterung	1	buche durch Liegenschafts-	
		verwaltungen	9
Gloser, Günter (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	
Koppelung eines EU-Beitritts Tschechiens an		Finanzen	
eine Lösung der sudetendeutschen Frage . .	2		
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	
Versteigerung sudetendeutschen Eigentums		Errichtung eines mit nachwachsenden Roh-	
durch die Tschechische Republik	3	stoffen betriebenen Blockheizkraftwerks	
Lummer, Heinrich (CDU/CSU)		auf dem ehemaligen Kasernengelände	
Vereinbarkeit der Militärtribunale in der		in Scheyern/Landkreis Pfaffenhofen	10
sowjetischen Besatzungszone mit der			
Haager Landkriegsordnung	3	Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	
Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU)		Personalabbau bei Bundesbehörden	
Humanitäre und andere Hilfen für den Sudan	4	im Saarland	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des		Marx, Dorle (SPD)	
Innern		Werbung zur Verbringung von Vermögen	
Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		ins Ausland; Steuerentlastungen	
Vorbereitung einer Volkszählung		für Anlage im Inland	11
im Jahre 2000	5	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Erstattung der Mineralölsteuer gemäß § 31	
		MinöStG; Zahl der Anträge seit 1992	12
Häfner, Gerald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Poß, Joachim (SPD)	
Enteignungen aufgrund des Verteidigungs-		Fehlerquote der Steuerschätzung	
gesetzes der DDR im Ostsektor von Berlin,		für 1996 und 1997	14
Vereinbarkeit mit dem Vier-Mächte-Status .	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Übernahme von Mauergrundstücken		Wirtschaft	
durch den Bund	7		
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rückgabe von Mauergrundstücken	7	Mitgliedschaft von Vertretern des Touris-	
Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		musgewerbes im Beirat für Fragen des	
Aufnahme von Steuerstraftaten in die		gewerblichen Mittelstandes und der	
Kriminalitätstatistik	8	Freien Berufe beim Bundesministe-	
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		rium für Wirtschaft	15
Kronzeugenregelung für den wegen		Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
des La-Belle-Anschlags ausge-		Hermes-Bürgschaft für die russische	
lieferten Yasser Chraidi	8	Uhrenindustrie	15

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Deichmann, Christel (SPD)		Behrendt, Wolfgang (SPD)	
Zukunft des Schlachthofes Neustrelitz	16	Finanzielle Aufwendungen für den laufenden Unterhalt des Luftwaffenmuseums in Berlin-Gatow; Besucherzahl	26
Dr. Maleuda, Günther (PDS)		Beschaffung von Fruchtsäften in Einwegverpackungen durch die Bundeswehr	27
Beschränkung der Gammelfischerei in der Nordsee	16		
Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 1996	17	Fograscher, Gabriele (SPD)	
Weisheit, Matthias (SPD)		Auswirkungen der Kürzungen im französischen Verteidigungshaushalt auf die weitere Entwicklung bzw. Produktion von Militärflugzeugen sowie auf die Arbeitsplätze bei Eurocopter Donauwörth	28
Jagdaufenthalt des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und seines Staatssekretärs in Spanien; Kostenträger	18	Kastning, Ernst (SPD)	
Überschreitung des Limits für die Produktion von Ölsaaten durch Spanien	18	Gleichzeitige Veröffentlichung zweier verteidigungspolitischer Schriften der Bundeswehrakademie in einem Privatverlag	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)		Planungen und Kosten für das öffentliche Gelöbnis von Soldaten am 31. Mai 1996 vor dem Charlottenburger Schloß in Berlin	29
Kodifikation des Arbeitsvertragsrechts	19	Wallow, Hans (SPD)	
Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kosten des Bundes für militärisches Engagement in Ex-Jugoslawien und für zivile Hilfsprojekte	30
Zahlung einer belgischen Frührente an Bezieher ohne Wohnsitz in Belgien	20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)		Dr. Niehuis, Edith (SPD)	
Zahl der Rentenempfänger, Anteil der Fremdrenten und Empfänger ohne vorherige Beitragsleistung	21	Haltung der Bundesregierung zu den bayerischen Gesetzentwürfen zum Schwangerenhilfeergänzungsgesetz und zum Schwangerenberatungsgesetz	30
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Neubau des Arbeitsamtes Sangerhausen	22	Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Schuster, R. Werner (SPD)		Toxizität von Amalgamfüllungen	31
Einsatz von Billiglohnkräften beim Bau der Schnellbahntrasse Köln — Frankfurt	22	Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	
Simm, Erika (SPD)		Arzthonorar für Wiederbelebungsmaßnahmen gemäß Gebührenordnung	31
Rechtswidrige Rückdatierung von Arbeitsvertragskündigungen im Baugewerbe; Höhe der Schäden; Häufigkeit von Strafverfahren	23	Steen, Antje-Marie (SPD)	
Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD)		Angebot der Altenhilfe gemäß § 75 BSHG	32
Anerkennung einer Schädigung durch Hochfrequenzstrahlung als Berufskrankheit	25		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Großmann, Achim (SPD)	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)		Zukünftige Postfilialen und Postagenturen in Städten und Gemeinden des Kreises Aachen	42
Subventionierung niederländischer zum Nachteil der deutschen Häfen	33	Oesinghaus, Günter (SPD)	
Faße, Annette (SPD)		Schließung von Postfilialen in Ballungsgebieten, insbesondere in Köln	43
Anteil von Werbung und Schulungsmaßnahmen am Förderprogramm für die Binnenschifffahrt	34	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Klemmer, Siegrun (SPD)		Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	
Einrichtung eines Zughaltes in Berlin-Schöneeweide	35	Verlagerung des Amtes der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages von Bonn nach Berlin	44
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)		Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	
Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „Talbrücke Schnaittach“ der A 9	35	Anspruch auf Eigenheimzulage und Baukindergeld bei Kauf von Wohneigentum durch Nutzungsberechtigte in den neuen Bundesländern	44
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Sechsstreifiger Ausbau der A 4 und der Umgehungsstraße Gera-Nord	37	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Dr. Schuster, R. Werner (SPD)		Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Wissenschaftler und Studenten	46
Einsatz von Billiglohnkräften beim Bau der Schnellbahntrasse Köln — Frankfurt	37	Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Zusammenarbeit des Institut Laue-Langevin (ILL) in Grenoble mit Rußland	47
Göllner, Uwe (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
PCB-Gehalt von Kondensatoren nach 1983; Probleme bei der Abfallbeseitigung	38	Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hilfen für das Internationale Institut für Journalismus in Berlin	48
Defekte Brennelemente im Atomkraftwerk Grohnde	40		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation			
Bury, Hans Martin (SPD)			
Moratorium für die Schließung von Postfilialen; Auswirkungen auf die Postbank	40		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Versuche westlicher, vor allem amerikanischer Rüstungsfirmen, die NATO-Beitrittswünsche von MOE-Staaten zur Ausweitung ihrer Marktanteile zu nutzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 11. Juni 1996**

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß Rüstungsfirmen sich in den Staaten, die eine NATO-Mitgliedschaft anstreben, um Aufträge bemühen. Dies steht jedoch in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Politik der Öffnung der NATO für neue Mitglieder.

2. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Gibt es einen sachlichen Zusammenhang zwischen den Anträgen von MOE-Staaten auf die NATO-Mitgliedschaft und einer Umrüstung ihrer Waffenbestände, und wie läßt sich dieser Zusammenhang ggf. definieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 11. Juni 1996**

Die Staaten Mittel- und Osteuropas, auch die NATO-Beitrittsaspiranten, sind im Rahmen der von ihnen definierten sicherheitspolitischen Erfordernisse und ihrer finanziellen Möglichkeiten bemüht, ihre teilweise stark veralteten Rüstungsgüter durch neue zu ersetzen. Dies geschieht unabhängig von der geplanten NATO-Öffnung. Insbesondere macht ein Beitritt zum Nordatlantischen Bündnis eine generelle Umrüstung nicht erforderlich. Auch die bisherigen Mitgliedstaaten verfügen über unterschiedliche Waffensysteme.

3. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Gibt es seitens der Bundesrepublik Deutschland eine Sonderbehandlung von MOE-Staaten, die Antrag auf NATO-Mitgliedschaft gestellt haben, im Sinne einer weniger strengen Handhabung der deutschen Rüstungsexportbeschränkungen, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Sonderbehandlung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 11. Juni 1996**

Eine „Sonderbehandlung“ von MOE-Staaten, die Antrag auf NATO-Mitgliedschaft gestellt haben, im Sinne einer weniger strengen Handhabung der deutschen Rüstungsexportbeschränkungen gibt es nicht. Die Bundesregierung berücksichtigt bei Entscheidungen über Rüstungsexporte in die Staaten Mittel- und Osteuropas neben anderen Kriterien, z. B. Stand der

demokratischen Entwicklungen, innere Stabilität, Stand der Exportkontrollgesetzgebung und bisheriges exportpolitisches Verhalten des Empfängerlandes, allerdings auch deren Heranführung an die bestehenden Sicherheitsstrukturen. Grundlage hierfür bilden die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (AWG, KWKG) sowie die Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern von 1982.

4. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche Berechnungen sind der Bundesregierung bislang bekannt geworden über die Kosten der geplanten NATO-Osterweiterung, getrennt nach Kosten bei den antragstellenden MOE-Staaten einerseits und den Kosten für die bisherigen NATO-Staaten andererseits?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 11. Juni 1996**

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß von verschiedenen Stellen – z. B. US-Kongreß, RAND-Corporation – Studien zu den möglichen Kosten einer geplanten NATO-Erweiterung erstellt worden sind. Da noch nicht entschieden ist, welche Staaten der NATO beitreten werden, sind derartige Berechnungen bisher weitgehend spekulativ. Entscheidend ist im übrigen, welche Kosten als konkrete „Beitrittskosten“ angesehen werden. Der Kauf neuer Waffensysteme gehört nicht zu den durch einen NATO-Beitritt verursachten Kosten (vgl. Antwort zu Frage 2).

In der NATO-Studie zu den Modalitäten einer Erweiterung wird darauf hingewiesen, daß auch von den neuen Mitgliedstaaten eine Beteiligung an den gemeinschaftlich finanzierten Programmen des Bündnisses unter Berücksichtigung ihrer Zahlungsfähigkeit erwartet wird. Dabei geht es um den Zivilhaushalt, den Militärhaushalt und das sog. Sicherheits- und Investitionsprogramm. Die Beschaffung von Waffensystemen fällt nicht darunter.

5. Abgeordneter
Günter Gloser
(SPD)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung zum Abschluß einer Vereinbarung mit der tschechischen Regierung im Anschluß an jüngste Stellungnahmen auf dem Pfingsttreffen der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Nürnberg, wonach der Beitritt der Republik Tschechien in die EU vom Verhalten der Tschechischen Regierung in der sudetendeutschen Frage abhängig gemacht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 7. Juni 1996**

Die Bundesregierung hat zum ersten Mal im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit von 1992 auch ihre formelle Unterstützung der Aufnahme der damaligen CSFR in die EU erklärt. Es heißt dazu in Artikel 10 Abs. 2: „Die Bundesrepublik Deutschland wird die Bemühungen der Tschechischen

und Slowakischen Föderativen Republik um die Herbeiführung von Bedingungen für ihre volle Aufnahme in die Europäischen Gemeinschaften unterstützen". Daran hat sich auch nach der Teilung der CSFR nichts geändert, wie aus zahlreichen Stellungnahmen der Bundesregierung seither hervorgeht.

6. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung das Ausmaß der bisherigen Versteigerung sudetendeutschen Eigentums im Rahmen der sog. kleinen Privatisierung durch die Tschechische Republik bekannt, und wie hat die Bundesregierung bisher gegenüber der Tschechischen Republik darauf reagiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 11. Juni 1996

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Rahmen der sog. kleinen Privatisierung in den Jahren 1991 und 1992 von der tschechischen Regierung kleinere Gewerbebetriebe, Gaststätten etc. an meistbietende tschechische Staatsbürger versteigert wurden. Dabei wurde in den Betrieben Beschäftigten unter bestimmten Bedingungen ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Wie viele dieser Betriebe ursprünglich Sudetendeutschen gehörten, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat die Vertreibung der Deutschen und die entschädigungslose Einziehung deutschen Vermögens immer als völkerrechtswidrig verurteilt. Sie hat diesen Standpunkt auch gegenüber der CSFR stets mit Nachdruck vertreten. Insbesondere bei den Verhandlungen mit der damaligen CSFR zum Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 27. Februar 1992 hat die Bundesregierung ihre Auffassung deutlich gemacht. Die tschechoslowakische Regierung war aber nicht bereit, Rückgewährung und Entschädigungsansprüche Deutscher anzuerkennen. Die Bundesregierung war deshalb bestrebt, die diesbezüglichen Ansprüche offenzuhalten. Dies ist im Briefwechsel der Außenminister zum Nachbarschaftsvertrag geschehen. Dieser Vertrag gilt auch gegenüber der Tschechischen Republik als einem der beiden Nachfolgestaaten der CSFR fort.

7. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus, daß die sowjetische Besatzungsmacht nach 1945 deutsche Bürger aus dem sowjetischen Besatzungsgebiet nach sowjetischem Strafrecht, insbesondere nach Artikel 58 (konterrevolutionäre Tätigkeit), durch Militärtribunale verurteilt hat, obwohl die Haager Landkriegsordnung, die für die Besatzungspolitik aller dem „Alliierten Kontrollrat“ angehörenden Besatzungsmächte bindend war, dies ausschloß?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 5. Juni 1996

Die Bundesregierung hat sich seit vielen Jahren für die Anliegen der deutschen Opfer der sowjetkommunistischen Gewaltherrschaft eingesetzt. Vor allem hat die Bundesregierung darauf gedrängt, daß die zu Unrecht von sowjetischen Stellen verurteilten Deutschen voll rehabilitiert werden.

Sie ließ sich dabei von der Auffassung leiten, daß die Rehabilitierung ein Gebot der Gerechtigkeit und Teil einer aktiven Aufarbeitung der Geschichte ist.

Diesem Anliegen der Opfer sowjetischer Willkürherrschaft, daß die Bundesregierung sowohl gegenüber der russischen als auch bereits früher gegenüber der sowjetischen Führung mit großem Nachdruck vorgetragen hat, wurde mit der Gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und Präsident Boris Jelzin vom Dezember 1992 entsprochen. In dieser Erklärung heißt es u. a.:

„Sie stellen fest, daß die zu Unrecht Verurteilten und unschuldig Verfolgten moralisch rehabilitiert sind.

Wer über diese Erklärung hinausgehend individuelle Rehabilitierung begehrt, kann diese in individuellen Verfahren verfolgen.“

Die Russische Föderation ist durch die Einrichtung eines Rehabilitierungsverfahrens durch die russische Militärstaatsanwaltschaft in Moskau dieser Vorgabe aus der Gemeinsamen Erklärung nachgekommen.

Bislang haben 7802 Personen Anträge auf Rehabilitierung gestellt, 4770 Anträge wurden bereits positiv entschieden (Stand 15. Mai 1996).

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Alois
Graf
von Waldburg-Zeil
(CDU/CSU) | Sind der Bundesregierung die Forderungen der Teilnehmer an der Sudan-Tagung vom 26. bis 28. April 1996 in Hermannsburg bekannt und wenn ja, wie steht sie zur Aufforderung an die Bundesregierung, Menschenrechtsbeobachter für den Sudan im Rahmen der VN oder der EU zu finanzieren, die Ernennung eines Sonderbeauftragten der EU für den Sudan zu unterstützen, VN-Sanktionen zu unterstützen, regionale Friedensbemühungen zu unterstützen sowie Ausbildungsprogramme für Flüchtlinge aus dem Sudan zur Rückkehrvorbereitung anzubieten? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 4. Juni 1996**

Der Bundesregierung sind die Forderungen der Teilnehmer an der diesjährigen Sudan-Tagung in Hermannsburg bekannt. Deutschland hat die Resolution zum Sudan auf der diesjährigen Sitzung der Menschenrechtskommission (MRK) miteingebracht. In dieser Resolution wird die Bereitschaft der sudanesischen Regierung begrüßt, mit dem von der MRK eingesetzten Sonderberichterstatter Büro zusammenzuarbeiten. Der Generalsekretär der VN wird aufgefordert, ihm alle erforderliche Unterstützung zu geben. Der Sonderberichterstatter über religiöse Intoleranz sowie andere thematische Sonderberichterstatter werden ermuntert, den Sudan zu besuchen. Sonderberichterstatter Büro soll der 53. MRK (1997) über die Notwendigkeit von Menschenrechtsbeobachtern („Human Rights Field Officers“) berichten.

Angesichts der Tatsache, daß es bereits einen VN-Sonderberichterstatter zu Sudan gibt, erscheint die Ernennung eines zusätzlichen EU-Sonderbeauftragten für den Sudan nicht als sinnvoll.

Das Auswärtige Amt setzt derzeit die VN-Sicherheitsratsresolution 1054 vom 26. April 1996 um, in der die VN-Mitgliedstaaten zur Reduzierung des sudanesischen Botschaftspersonals, zur Beschränkung der Bewegungsfreiheit des verbleibenden Personals sowie zu Ein- und Durchreisebeschränkungen für sudanesischen Regierungsmitglieder, Beamte und Armeeangehörige aufgefordert wurden. Der Sudan soll so zur Auslieferung der mutmaßlich dort befindlichen Mubarak-Attentäter (vom 26. Juni 1995 in Addis Abeba) und zur Beendigung der Unterstützung des internationalen Terrorismus veranlaßt werden. Das Auswärtige Amt wird der sudanesischen Botschaft in Kürze mitteilen, welcher Diplomat Deutschland zu verlassen hat. Außerdem werden alle Reisen sudanesischer Botschaftsangehöriger außerhalb eines Umkreises von 50 km um Bonn in Kürze notifizierungspflichtig. Unsere Visaerteilung wird schon seit einigen Wochen gegenüber sudanesischen Offiziellen erheblich restriktiver gehandhabt.

Wir bewegen uns mit unseren Maßnahmen auf einer Linie mit unseren EU-Partnern und den USA.

Der wichtigste Ansatzpunkt für eine umfassende Regelung der Probleme im Sudan liegt im Abschluß eines tragfähigen Waffenstillstands und einer sich daran anschließenden Vermittlung eines dauerhaften Friedens zwischen der sudanesischen Regierung und den Rebellenfraktionen. Die Bundesregierung unterstützt daher ausdrücklich die von den Staatspräsidenten der vier ostafrikanischen Länder Kenia, Uganda, Eritrea und Äthiopien initiierten Friedensbemühungen (IGADD[Intergovernmental Authority on Drought and Development]-Initiative), da sie davon überzeugt ist, daß eine Lösung des Konflikts im regionalen Rahmen gefunden werden muß. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die zuletzt im März 1996 in Nairobi erfolgten Gespräche so bald wie möglich fortgesetzt werden.

Ausbildungsmaßnahmen für aus Entwicklungsländern stammende Personen werden aus Kostengründen weitgehend im Entwicklungsland (vor Ort) durchgeführt.

Inwieweit Ausbildungsmaßnahmen für Rückkehrer im Sudan unterstützt werden könnten, hängt nicht zuletzt von der politischen Entwicklung im Sudan ab. Die derzeitige Lage bietet nur in sehr eingeschränktem Maße Voraussetzungen für eine sinnvolle Initiative in dieser Richtung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter
**Rezzo
Schlauch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Trifft die Behauptung in der Zeitschrift „ansätze“, Heft 5/95 (Hrsg. Evangelische Studentengemeinde in der Bundesrepublik Deutschland), zu, wonach das Statistische Bundesamt eine Volkszählung für das Jahr 2000 vorbereitet, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 10. Juni 1996**

Die Behauptung trifft nicht zu.

Die EG-Kommission plant, im Jahre 2001 eine gemeinschaftsweite Volkszählung durchzuführen. Es gibt ähnliche Überlegungen bei den VN, einen Zensus um das Jahr 2000 zu empfehlen.

In Deutschland ist noch keine Entscheidung über die Durchführung einer künftigen Volkszählung getroffen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordneter
Gerald Häfner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vertritt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, daß das Verteidigungsgesetz der DDR auch im Ostsektor von Berlin gegolten hat, und erkennt sie in der Folge dieses Standpunktes nachträglich an, daß die aufgrund dieses Gesetzes erfolgten Enteignungen rechtmäßig und bestandskräftig sind, oder folgt sie der von Fachleuten vertretenen Auffassung, daß die Enteignungen aufgrund des entmilitarisierten Status Gesamtberlins völkerrechtswidrig waren und bleiben?

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann
vom 7. Juni 1996**

Die Übernahme des von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beschlossenen Gesetzes zur Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik (Verteidigungsgesetz) vom 20. September 1961 (DDR-GBl. I 175) durch die Verordnung des Magistrats von Groß-Berlin vom 26. Januar 1992 (VOBl. I 45) und seine Anwendung in Berlin (Ost) verstieß nach Auffassung der Bundesregierung gegen den Vier-Mächte-Status von Groß-Berlin und die nach westlicher Ansicht für ganz Berlin fortgeltenden Bestimmungen über die Entmilitarisierung Berlins. Aus diesem Verstoß ergeben sich aber keine unmittelbaren Rechtswirkungen in bezug auf die zum Mauerbau eingesetzten Grundstücke.

Die Verletzung einer völkerrechtlichen Pflicht macht einen innerstaatlichen Rechtsakt, wie ihn eine Enteignung darstellt, nicht automatisch nach innerstaatlichem Recht rechtswidrig. Völkerrechtliche Normen berechtigen und verpflichten grundsätzlich nur Völkerrechtssubjekte (also Staaten, bestimmte internationale Organisationen etc.). Einzelne Personen können sich auf ein völkerrechtliches Verbot nur in dem Ausnahmefall berufen, daß die völkerrechtliche Norm Rechte zu ihren Gunsten begründen will. Dies ist weder bei den Vereinbarungen der Vier Mächte über die gemeinsame Verantwortung für Groß-Berlin noch bei denjenigen über den entmilitarisierten Status der Stadt der Fall.

11. Abgeordneter
Gerald Häfner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Grundstücke mit insgesamt welchem Verkehrswert erwägt der Bund, aus dem Gesamtbestand der Mauergrundstücke gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken nach seinen bisherigen Planungen selbst zu übernehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann
vom 7. Juni 1996**

Nach dem derzeitigen Planungsstand beabsichtigt der Bund, folgende Grundstücke, die für Zwecke der Grenzsicherung in Anspruch genommen waren, für dringende eigene öffentliche Zwecke zu verwenden:

- a) Für Zwecke des Deutschen Bundestages
Berlin-Mitte, Schiffbauerdamm 29
Grundstücksgröße: 1 332 qm, geschätzter Wert: rd. 4 Mio. DM.
- b) Für den Ausbau von Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen
Grundstücke in einer Gesamtgröße von rd. 245 ha,
geschätzter Wert: rd. 4,5 Mio. DM.
- c) Für Wohnungsfürsorgezwecke des Bundes
Für Wohnungsfürsorgezwecke des Bundes im Rahmen der Verlegung des Regierungssitzes von Bonn nach Berlin sollen Flächen in einer Gesamtgröße von rd. 25 ha und einem geschätzten Wert von rd. 70 Mio. DM verwendet werden. Allerdings kann z. Z. noch nicht abschließend beurteilt werden, ob die vorgesehenen Grundstücke tatsächlich für Grenzsicherungszwecke in Anspruch genommen worden waren und ob diese Grundstücke für Wohnungsfürsorgezwecke auch geeignet sind.

12. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang beabsichtigt der Bund die Rückgabe an der Berliner Mauer und der innerdeutschen Grenze gelegenen Grundstücke, die sich die Bundesrepublik Deutschland aufgrund des Einigungsvertrages angeeignet hat, an die früheren Eigentümer?

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann
vom 7. Juni 1996**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 107. Sitzung am 23. Mai 1996 die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses angenommen und das Gesetz über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer und zur Änderung anderer Vorschriften beschlossen (Drucksache 13/4589). Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 24. Mai 1996 zugestimmt.

Das Gesetz, das nun in Kürze in Kraft treten wird, räumt den ehemaligen Eigentümern von Mauer- und Grenzgrundstücken oder deren Rechtsnachfolgern einen Anspruch auf Rückerwerb ihrer Grundstücke zu einem stark reduzierten Preis von 25% des heutigen Verkehrswertes ein. Die Erlöse aus der Veräußerung von Mauer- und Grenzgrundstücken fließen in einen besonderen Fonds, aus dem wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke in den neuen Bundesländern gefördert werden.

13. Abgeordnete
Christa Nickels
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft es zu, daß Steuerstraftaten zum einen nicht in der polizeilichen Kriminalstatistik vorkommen und zum anderen nicht im Katalog der Vorstraftaten enthalten sind, und wenn ja, inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung dies zu ändern?

**Antwort des Bundesministers Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
vom 10. Juni 1996**

Steuer- und Zollstraftaten gemäß der Abgabenordnung werden in der Regel von den Oberfinanzdirektionen bzw. Zollfahndungsämtern bearbeitet und durch die Finanzbehörden statistisch erfaßt. Eine Einbeziehung dieser Fälle in die PK erfolgt daher nicht.

Sofern Verstöße gegen die Abgabenordnung – zumeist Schmuggel bzw. illegaler Handel mit unversteuerten Zigaretten – bearbeitet werden, werden diese in der Straftatengruppe „Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze“ ohne weitere differenzierende Darstellung mit-erfaßt.

Die Aufnahme bestimmter schwerer Fiskaldelikte in den Vortatenkatalog des § 261 Abs. 1 Satz 2 StGB wird derzeit innerhalb der Bundesregierung geprüft.

14. Abgeordneter
Manfred Such
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft nach Erkenntnis der Bundesregierung der Bericht der Berliner Zeitung vom 18. Mai 1996 zu, wonach den dieser Tage vom Libanon an die Bundesrepublik Deutschland ausgeliefertem als Drahtzieher des Berliner „La Belle“-Bombenanschlags im April 1986 verdächtigen Palästinenser und Mitarbeiter des libyschen Geheimdienstes Yasser Chraidi auf Vermittlung des Bundesamts für Verfassungsschutz im Auslieferungsverfahren eine auf diesen Anschlagsvorwurf beschränkte Anklage sowie die Anwendung der Kronzeugenregelung in Aussicht gestellt worden sei, falls er im laufenden Strafverfahren gegen den mutmaßlichen Terroristen Johannes Heinrich dessen Beteiligung an einem anderen Anschlag bestätige, und inwieweit trifft ferner zu, daß hiernach der Generalbundesanwalt zwei mutmaßlich von Yasser Chraidi selbst verübte Mordanschläge weder in das Auslieferungsbegehren aufnehmen ließ noch anklagen werde, obwohl Yasser Chraidi im August 1984 in Westberlin einen Exil-Libyer erschossen haben soll und sodann, nachdem ein anderer Libyer, der Verfassungsschutz- und CIA-Mitarbeiter Mohammed Ashur, diesen Mord beim Berliner Staatsschutz angezeigt und damit einen Haftbefehl gegen Yasser Chraidi ausgelöst hatte, am 1. Mai 1986 auch diesen in Berlin-Treptow erschossen haben soll?

**Antwort des Bundesministers Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
vom 10. Juni 1996**

Nach den getroffenen Feststellungen wurde von den deutschen Behörden dem aus dem Libanon ausgelieferten Yasser Chraidi weder ein auf den Tatkomplex „La Belle“ (Bombenanschlag am 5. April 1986 in Berlin) beschränkte Anklage noch die Anwendung der Kronzeugenregelung in Aussicht gestellt.

Das an die libanesische Regierung gerichtete Ersuchen um Auslieferung des Beschuldigten Yasser Chraidi umfaßte sowohl den Fall „La Belle“ als auch den Tatvorwurf des Mordes an Mustafa Elashek am 30. Juli 1984 in Berlin. Indessen wurde der zuletzt genannte Fall von der libanesischen Auslieferungsbewilligung ausgenommen, da ein insoweit auch von den libanesischen Behörden eingeleitetes Strafverfahren mit einem Freispruch rechtskräftig abgeschlossen wurde. Eine Fortführung des deutschen Verfahrens wegen dieses Tatvorwurfs ist daher nicht mehr möglich.

Hinsichtlich der von Ihnen erwähnten weiteren Straftat aus dem Jahre 1986 besteht gegen Yasser Chraidi z. Z. weder ein hinreichender noch ein dringender Tatverdacht, so daß weder eine Anklageerhebung noch der Erlass eines Haftbefehls möglich ist.

Der Generalbundesanwalt war mit den genannten Vorgängen zu keinem Zeitpunkt befaßt.

15. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Unter welchen Bedingungen können die Liegenschaftsverwaltungen in den neuen Ländern landwirtschaftliche Bodenreformgrundstücke von Erben mit Berufung auf Artikel 233 § 12 Abs. 1 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) zurückverlangen, wenn der Erblasser des Grundstücks im Grundbuch steht, fortlaufend bis nach dem 15. März 1990 in der Landwirtschaft beschäftigt war, aber vor dem 22. Juli 1992 verstorben ist?

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann
vom 5. Juni 1996**

Nach Artikel 233 § 12 Abs. 1 EGBGB steht den Liegenschaftsverwaltungen der Länder in dem geschilderten Fall ein Anspruch nicht zu. Ist der Erblasser des Grundstücks nach dem 15. März 1990 und vor dem 22. Juli 1992 verstorben, sind nur die in Artikel 233 § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EGBGB bezeichneten natürlichen Personen, nicht jedoch der jeweilige Landesfiskus anspruchsberechtigt. Diese Frage war vor Inkrafttreten des Registerfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182) am 25. Dezember 1993 umstritten. Durch die Nennung dieses Falls in Artikel 233 § 12 Abs. 1 EGBGB ist die Rechtslage aber in dem vorbeschriebenen Sinne klargestellt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
Hans Büttner (Ingolstadt)
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Teil des ehemaligen Geländes der Kasernenanlage in Scheyern/Landkreis Pfaffenhofen, der der Gemeinde Scheyern im Zuge des Kaufvertrages als Grünfläche überlassen wurde, von einer nachträglichen Neubewertung auszunehmen, wenn die Gemeinde auf einem Teil des Geländes ein ausschließlich mit nachwachsenden Rohstoffen zu beschickendes Blockheizkraftwerk zur Energieversorgung öffentlicher Gebäude errichtet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 10. Juni 1996

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, das Gelände von einer Neubewertung auszunehmen, wenn es nunmehr nicht als Grünland genutzt, sondern darauf ein Blockheizkraftwerk errichtet werden soll. Dieser gewerblichen und damit höherwertigen Nutzung sind Gewerbebaulandpreise zugrunde zu legen und nicht – wie im Kaufvertrag geschehen – der landwirtschaftliche Bodenwert. Unabhängig davon, ob es sich bei dem geplanten Blockheizkraftwerk um ein umweltfreundliches Vorhaben handelt, muß die Gemeinde daher den Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert für Gewerbebauland und dem für landwirtschaftlichen Boden an den Bund nachzahlen.

17. Abgeordneter
Lothar Fischer (Homburg)
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, daß das Saarland vom Bund, trotz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Teilentschuldung des Saarlands, die den Bund verpflichtet, das Saarland bei der Zuteilung bundesstaatlicher Einrichtungen in besonderer Weise zu berücksichtigen, bislang nur unvollkommen unterstützt wurde und daß insbesondere die Anzahl der unmittelbar bei Bundesbehörden beschäftigten Mitarbeiter überproportional in den Jahren 1989 bis 1995 reduziert und die Zahl der mittelbar bei Bundesbehörden arbeitenden Mitarbeiter unterdurchschnittlich gesteigert wurde (jeweils im Vergleich mit den alten Bundesländern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. Juni 1996

Ihre im März 1995 gestellte vergleichbare Frage zur Behandlung von bundesstaatlichen Einrichtungen im Saarland hat die Bundesregierung durch die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Verteidigung, Michaela Geiger, am 4. April 1995 beantwortet (vgl. Drucksache 13/1100, Antwort zu Frage 49).

Darüber hinaus macht die Bundesregierung noch einmal darauf aufmerksam, daß sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 keine Verpflichtung des Bundes ableiten läßt, den Fortbestand von Bundesbehörden in einem von einer extremen Haushaltsnotlage betroffenen Land sicherzustellen (vergleiche a. a. O., Antwort zu Frage 47). Vielmehr hat das Bundesverfassungsgericht es ausdrücklich der gesetzgeberischen Entscheidung überlassen, welche der von ihm aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten zur Überwindung der extremen Haushaltsnotlage des Saarlandes ergriffen werden. Bund und Länder sind verpflichtet, in Betracht zu ziehende Abhilfemöglichkeiten zu prüfen und je nach Eignung einzeln, nebeneinander oder in Verbindung miteinander einzusetzen.

Die gemeinsame Verpflichtung von Bund und Ländern, einem in einer extremen Haushaltsnotlage befindlichen Land durch geeignete Maßnahmen beizustehen, wird dadurch erfüllt, daß das Saarland zur Haushalts-sanierung vom Bund Sonder-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von jährlich 1,6 Mrd. DM im Zeitraum von 1994 bis 1998 erhält. Die anderen Länder waren ihrerseits nicht bereit, sich an diesen Lasten zu beteiligen. Die Bundesregierung hält den Einsatz von Sonder-Bundesergänzungszuweisungen für besonders geeignet, der extremen Haushaltsnotlage des Saarlandes abzuhelpen.

- | | |
|---|---|
| 18. Abgeordnete
Dorle Marx
(SPD) | Wie reagiert die Bundesregierung vor dem Hintergrund der derzeitigen Einnahmesituation der öffentlichen Hand auf den Trend der zunehmenden Werbung etwa auch von Banken zur Verbringung von Vermögen ins Ausland? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 10. Juni 1996

Das Verbringen von Vermögen ins Ausland führt grundsätzlich nicht zur Beseitigung der Steuerpflicht und damit zu Einnahmeausfällen für die öffentliche Hand. Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig. Das gleiche gilt für Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz im Inland haben. Soweit im Einzelfall etwa ein Kreditinstitut lediglich in seinem Anhang auf Anlagemöglichkeiten im Ausland verweist, kann dies vor dem Hintergrund der Freizügigkeit des Kapitalverkehrs nicht beanstandet werden.

- | | |
|---|--|
| 19. Abgeordnete
Dorle Marx
(SPD) | Wie reagiert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang etwa auf das Beispiel in der Nummer 5/1996 des Wirtschaftsmagazins „Capital“, in dem in einer Titelgeschichte „Schwarzgeld – Die neuen Fluchtwege“ auf fast 20 Seiten exakt die Möglichkeiten und Risiken des Transfers von Schwarzgeld in die Schweiz, nach Liechtenstein, Österreich, auf die Kanalinseln, nach Monaco und Gibraltar beschrieben werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 10. Juni 1996**

Den Finanzbehörden der Länder, denen nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes die Verwaltung der Besitz- und Verkehrsteuern obliegt, dürften die in dem Wirtschaftsmagazin aufgezeigten Fluchtwege bekannt sein. Dies dürfte bei der steuerlichen Überprüfung insbesondere durch die Außen- und Steuerfahndungsprüfungsdienste entsprechend berücksichtigt werden.

- | | |
|---|--|
| 20. Abgeordnete
Dorle Marx
(SPD) | Wie will die Bundesregierung erreichen, daß weitere Steuerentlastungen für Finanzvermögen im Inland reinvestiert werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 10. Juni 1996**

Der zunehmende internationale Wettbewerb betrifft auch die Steuersysteme. Steuerliche Überlegungen spielen heute bei Standortentscheidungen zunehmend eine wichtige Rolle. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und die Steuerlast zu verringern, damit Deutschland für in- und ausländische Investoren attraktiv bleibt. Mit dem Jahressteuergesetz 1996 und den daraus resultierenden Nettoentlastungen von rd. 19 Mrd. DM ist ein erster Schritt in diese Richtung getan worden. Als weiteren Entlastungsschritt hat die Bundesregierung im Rahmen des „Aktionsprogramms für Investitionen und Arbeitsplätze“ beschlossen, die Unternehmensteuern mit Wirkung vom 1. Januar 1997 zu reformieren. Vor allem soll die Gewerbesteuer künftig ganz entfallen und die Gewerbeertragsteuer mittelstandsfreundlich geregelt werden. Dabei geht es nicht um Steuerentlastungen für Finanzvermögen, sondern um konkurrenzfähige Bedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze in Deutschland. Darüber hinaus will die Bundesregierung die notwendigen Entscheidungen für eine umfassende wachstumsfördernde Steuerreform zum 1. Januar 1999 treffen. Hierzu wird eine Kommission unter Vorsitz des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, bis Ende Oktober 1996 Vorschläge erarbeiten.

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordnete
Ingrid Matthäus-Maier
(SPD) | Welche steuersystematischen Erwägungen liegen der in § 31 Abs. 3 Nr. 4 des Mineralölsteuergesetzes (MinöStG) festgelegten Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen zugrunde, durch Rechtsverordnung bei Forderungsausfällen zu bestimmen, daß dem Verkäufer versteuerten Mineralöls die im Preis enthaltene Mineralölsteuer auf Antrag erstattet oder vergütet wird, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen, und wie begründet die Bundesregierung diese Sonderregelung bei der Mineralölsteuer im Vergleich zu allen anderen Verbrauchsteuern? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 11. Juni 1996**

Die Regelung wurde auf Empfehlung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages in Artikel 3 des Gesetzes zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags und zur Änderung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen (Solidaritätsgesetz, Änderung des Mineralölsteuergesetzes) vom 24. Juni 1991 aufgenommen, das zum 1. Juli 1991 in Kraft trat (BGBl. I S. 1318; Ergänzung von § 11 des Mineralölsteuergesetzes durch einen neuen Absatz 3). Die Beschlußempfehlung hatte der Finanzausschuß wie folgt begründet:

„Bezüglich der Änderungen des Mineralölsteuergesetzes schlägt der Ausschuß zusätzlich die Einfügung einer Verordnungsermächtigung zur Regelung der Erstattung oder Vergütung bei Forderungsausfällen im Handel mit versteuerten Mineralölen vor. Die Regelung zielt darauf ab, das Risiko des Steuerausfalls unter Berücksichtigung eines angemessenen Selbstbehalts sachentsprechend dem Steuergläubiger zuzuweisen. Der Mineralölhandel wird steuertechnisch mit der Mineralölsteuer belastet, die der Handel über den Verkaufspreis bis zum Verbraucher als dem eigentlichen Adressaten der Mineralölsteuer als Verbrauchsteuer weitergibt. Bei einem Ausfall der Forderung verbleibt nach der derzeitigen Rechtslage eine Steuerbelastung beim Händler, deren teilweise Beseitigung mittels Verfügung oder Erstattung der Steuer durch den Fiskus erfolgen soll.“ (Drucksache 12/561)

Die Ermächtigung wurde seinerzeit durch § 39b der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung umgesetzt. Bei der Neufassung des Mineralölsteuergesetzes im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Binnenmarktrichtlinien zum 1. Januar 1993 hat die Bundesregierung in ihren Entwurf eines Verbrauchsteuer-Binnenmarktgesetzes diese Ermächtigung unverändert übernommen (§ 31 Abs. 3 Nr. 4 des Mineralölsteuergesetzes), weil keine Anzeichen dafür vorlagen, daß der Gesetzgeber eine Steuerentlastung bei Zahlungsausfall inzwischen nicht mehr für erforderlich gehalten hätte. Das Gesetz ist zum 1. Januar 1993 in Kraft getreten. Die Ermächtigung wurde durch § 53 der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung vom 15. September 1993 (wortgleich mit dem früheren § 39b der alten Durchführungsverordnung) mit Wirkung vom 1. Januar 1993 umgesetzt.

Gleichartige Regelungen bei anderen Verbrauchsteuern sind nicht geschaffen worden, weil dafür offensichtlich vom Gesetzgeber kein Bedürfnis gesehen wird.

22. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)

Wie viele Anträge auf Erstattung oder Vergütung gemäß § 53 der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung (MinöStV) wurden in den einzelnen Jahren 1992 bis 1995 gestellt, und wie hat sich das Erstattungs- bzw. Vergütungsvolumen in den einzelnen Jahren 1992 bis 1995 insgesamt entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 11. Juni 1996**

Die Zahl der Anträge auf Erstattung oder Vergütung und die Entwicklung des Erstattungs- bzw. Vergütungsvolumens ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

Tabelle 1

	Halbjahr								
	II 1991	I 1992	II 1992	I 1993	II 1993	I 1994	II 1994	I 1995	II 1995
Anträge insgesamt	3	1	6	1	10	78	129	150	226
davon erstattet/vergütet	0	0	2	0	9	47	73	90	119
davon abgelehnt	3	1	4	1	1	31	56	60	107

Tabelle 2

	Halbjahr								
	II 1991	I 1992	II 1992	I 1993	II 1993	I 1994	II 1994	I 1995	II 1995
Beantragte Erstattungen/ Vergütungen (DM)	184 441	5 904	111 037	48 449	325 867	2 048 329	3 614 020	5 316 768	7 813 418
davon erstattet/vergütet (DM)	0	0	61 847	48 449	315 818	1 446 965	2 080 874	3 266 383	5 159 340
davon abgelehnt DM	184 441	5 904	49 190	0	10 049	601 364	1 533 146	2 050 384	2 654 077

23. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)

Welche Gründe waren es, die dazu führten, daß der Schätzvorschlag des Bundesministers der Finanzen für den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ sich als Fehleinschätzung herausstellte und 1996 und 1997 um rd. 6 Mrd. DM neben dem Ergebnis der Steuerschätzung lag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 10. Juni 1996**

Die Schätzvorschläge der Mitglieder des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ sind vertraulich. Insofern kann zu den Schätzvorschlägen nicht Stellung genommen werden.

Grundsätzlich gilt jedoch:

Bei einer gemeinschaftlichen Schätzung wird eine Bandbreite von Schätzspielräumen und Unsicherheiten diskutiert und zu einer gemeinsamen Schätzung zusammengeführt, die alle Beteiligten mittragen können. Das Ergebnis ist eine mit unvermeidbaren Unsicherheiten hinsichtlich der Annahmen und Entwicklungen behaftete Prognose, die erst im Zeitablauf mit der tatsächlichen Entwicklung verglichen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

24. Abgeordnete
Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gehören dem Beirat für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der Freien Berufe beim Bundesministerium für Wirtschaft auch Vertreter des Tourismusgewerbes an, und wenn ja, aus welchen Bereichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 5. Juni 1996**

Die Mitglieder des Beirates für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der Freien Berufe beim Bundesministerium für Wirtschaft (Mittelstandsbeirat) wurden, wie nach jeder Bundestagswahl, 1994 neu berufen.

Unter den aktuellen Mitgliedern des Beirates befinden sich zwei, die unmittelbar dem Tourismusgewerbe zuzurechnen sind. Ein Mitglied kommt aus dem Reisebürowesen, das andere aus der Gastronomie.

Des weiteren ist ein Mitglied aus dem Bereich „Wissenschaft“ Vorstand eines Seminars mit dem Themenschwerpunkt „Fremdenverkehrsfor-schung“.

25. Abgeordneter
Rezzo
Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung die Befürchtung entkräften, daß die Bewilligung einer HERMES-Bürgschaft für die russische Uhrenindustrie in Höhe von 400 Mio. DM durch die Bundesregierung Arbeitsplätze in der mittelständischen Uhrenindustrie gefährdet, und trifft es zu, daß die Bürgschaft ausschließlich für die Förderung der Exporttätigkeit der russischen Uhrenindustrie eingesetzt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. Juni 1996**

Der Bundesregierung liegt der Antrag eines deutschen Unternehmens auf Erteilung einer HERMES-Bürgschaft im Zusammenhang mit der Lieferung von Fertiglinien für die Produktion von Armbanduhren vor. Daten über einzelne Deckungsanträge dürfen aus rechtlichen Gründen (§ 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Datenschutzgesetz) wegen des Schutzes des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses antragstellender deutscher Unternehmen nicht veröffentlicht werden. Allerdings unterrichtet die Bundesregierung regelmäßig die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages über Stand und Entwicklungen der Ausfuhr-gewährleistungen des Bundes.

Durch die Lieferung dieser Anlagen wäre die deutsche mittelständische Uhrenindustrie nicht unmittelbar betroffen. Der Abnehmer beabsichtigt, zum einen den russischen Inlandsmarkt zu bedienen, zum anderen auf für die russische Industrie technisch erreichbare Märkte zu exportieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

26. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus dem zum heutigen Datum von der Betreiber-gesellschaft des 1990 allein aus Bundesmitteln geförderten Schlachthofes Neustrelitz (s. Antworten auf die Fragen 64 in Drucksache 13/2801, 50 in Drucksache 13/3025, 70 in Drucksache 13/3352 und 24 bzw. 25 in Drucksache 13/3530) dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorzulegenden Bericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr gewonnen, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus im Hinblick auf die Verpflichtung der Betreiber-gesellschaft, daß die hier geförderten Bauten und Anlagen etc. für zwölf Jahre nicht veräußert werden dürfen und mindestens fünf Jahre produ-zieren müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 7. Juni 1996**

Wie in Ihrer Frage vom 30. Mai 1996 festgestellt, hatte die Betreibergesell-schaft des Schlachthofes Neustrelitz zu diesem Datum dem Bundesmini-sterium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Bericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr vorzulegen.

Dieser Bericht wurde dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirt-schaft und Forsten unvollständig übermittelt. Da die Vervollständigung der Unterlagen erst vor wenigen Tagen erfolgte, dauert die Prüfung z. Z. noch an.

27. Abgeordneter
**Dr. Günther
Maleuda**
(PDS)

Beabsichtigt die Bundesregierung auf der Sit-zung des Agrarministerrats der EU am 10. Juli 1996 eine drastische Reduzierung der Gammelfi-scherei, eine sofortige Einstellung der Gammelfi-scherei in ökologisch besonders sensiblen Gebie-ten, die Festlegung von Höchstfangmengen nach dem Vorsorgeprinzip als Maßnahmen gegen die Überfischung der Nordsee zu fordern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 7. Juni 1996**

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren für eine ökologisch vertretbare Fischerei ein. Dazu gehören insbesondere die Festsetzung von Fang-quoten auf der Basis verlässlicher wissenschaftlicher Empfehlungen, eine Einschränkung – und wo erforderlich – ein Verbot der Industriefischerei, die Vermeidung oder zumindest Verminderung unerwünschter Beifänge sowie ein Abbau der Überkapazitäten bei den Fangflotten. Deutschland

kann allerdings Maßnahmen zur Regelung der Fischerei nicht im nationalen Alleingang beschließen und durchsetzen. Dies kann nur im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU geschehen. Alle Regelungen bedürfen dabei stets eines formellen Vorschlags der Europäischen Kommission und einer qualifizierten Mehrheit im Ministerrat.

In Deutschland wird keine Industriefischerei betrieben. Die Bundesregierung war sich der Probleme dieser Fischerei stets bewußt. So hat sie im Verein mit anderen Mitgliedstaaten bereits frühzeitig erreichen können, daß eine Reihe von Maßnahmen getroffen wurden, die die negativen Auswirkungen der Industriefischerei zumindest verringern:

- Es wurden Sperrzonen (sog. „Boxen“) eingerichtet, in denen die Industriefischerei auf bestimmte Fischarten (z. B. auf Sprotte und Stintdorsch) verboten oder stark eingeschränkt ist.
- Der Beifang geschützter Konsumfischarten wurde auf 10 % begrenzt.
- Es wurde untersagt, Hering für die Fischmehl- oder Fischölverarbeitung zu fangen und anzulanden.

Diese Maßnahmen reichen nach Ansicht der Bundesregierung allerdings nicht aus, um einen ausreichenden Schutz des marinen Ökosystems zu gewährleisten. Sie hat deshalb die Europäische Kommission mehrfach aufgefordert, sich der nach wie vor existierenden Probleme der Industriefischerei anzunehmen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten (weitere Einschränkung der Industriefischerei und eine bessere Kontrolle).

Konkret hat sich die Bundesregierung u. a. dafür eingesetzt,

- die Industriefischerei in Gebieten einzuschränken, wo hohe Beifänge an Konsumfischen zu erwarten sind (z. B. beim Sprottenfang in der Deutschen Bucht),
- Gesamtfangmengen und Quoten für reine Industriefischarten (wie z. B. Sandaal und Stintdorsch) in einer Höhe festzusetzen, die den Konsumfischen nicht die Nahrungsgrundlage entzieht,
- die gemischte Sprotten-/Jungherings-Fischerei im Skagerrak schrittweise zurückzuführen und mittelfristig ganz einzustellen.

Nach Auffassung der Europäischen Kommission fehlt es für die Forderung nach gänzlicher Einstellung der Industriefischerei in ökologisch besonders empfindlichen Gebieten bisher an wissenschaftlichen Erkenntnissen, die die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme belegen. Sie befürchtet zudem, daß der Druck auf die Fischbestände in anderen Gebieten durch die Verlagerung des Fischereiaufwandes erhöht würde.

Die Bundesregierung wird die besorgniserregende Verschlechterung der Lage des Heringbestandes in der Nordsee, die der Internationale Rat für Meeresforschung im Mai 1996 festgestellt hat, zum Anlaß nehmen, diese Thematik im Fischereirat anzusprechen.

28. Abgeordneter
**Dr. Günther
Maleuda**
(PDS)

Was wird die Bundesregierung tun, damit der Landwirtschaft die in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vorgesehenen Mittel zufließen und die geplanten Ziele tatsächlich erreicht werden, auch wenn die Bundesländer 1996 wegen der Steuerausfälle und des Sparkurses der Bundesregierung nicht zur vollen Mitfinanzierung in der Lage sein werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 11. Juni 1996**

§ 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ begrenzt den Mitfinanzierungsanteil des Bundes auf 60 % bzw. 70 % bei Maßnahmen des Küstenschutzes. Eine höhere Mitfinanzierung des Bundes, die den Finanzierungsanteil der Länder vermindern würde, ist nicht möglich.

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes handelt es sich bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes um Länderaufgaben, bei denen der Bund nur innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe mitfinanzieren kann.

Es liegt in der politischen Prioritätensetzung eines jeden Landes, ob dort möglicherweise notwendige Haushaltseinsparungen zu Lasten der Gemeinschaftsaufgabe gehen.

- | | |
|---|--|
| 29. Abgeordneter
Matthias Weisheit
(SPD) | Trifft der Bericht in der „ZEIT“ vom 24. Mai 1996 zu, nach dem der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, gemeinsam mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. Franz-Josef Feiter, beide in Begleitung ihrer Frauen, sich im vergangenen Jahr zweimal auf Einladung der spanischen Agrarkollegen in Spanien zur Jagd aufgehalten haben, und wenn ja, wer genau hatte eingeladen? |
| 30. Abgeordneter
Matthias Weisheit
(SPD) | Welche Kosten sind im einzelnen entstanden, und wer hat sie übernommen? |
| 31. Abgeordneter
Matthias Weisheit
(SPD) | Trifft es zu, daß die oben genannten Personen mit einer Maschine der Bundesluftwaffe flogen, und wer zahlte diese Flüge? |
| 32. Abgeordneter
Matthias Weisheit
(SPD) | Treffen Informationen zu, daß am Rande der Jagd über das von der EU festgelegte Limit für die Erzeugung von Ölsaaten, die Limit-Überschreitung seitens der spanischen Landwirte und die damit fälligen Bußzahlungen gesprochen wurde und daß Spanien später von den Bußgeldzahlungen freigestellt wurde? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 5. Juni 1996**

Der damalige spanische Landwirtschaftsminister Atienza hat im Jahre 1995 zweimal Bundesminister Jochen Borchert und Staatssekretär Dr. Franz-Josef Feiter zu einem agrarpolitischen Meinungsaustausch

gebeten und auch deren Ehefrauen nach Spanien eingeladen. Solche bilateralen Einladungen dienen dem wechselseitigen vertieften Meinungsaustausch über agrarpolitische Fragen. Sie wirken zudem vertrauensbildend und fördern in schwierigen Verhandlungslagen gegenseitiges Verständnis. Der Kontakt zu Spanien, das in der zweiten Jahreshälfte 1995 den Vorsitz in der EU innegehabt hat, war im Vorfeld der Übernahme der Präsidentschaft besonders wichtig. So stand z. B. beim ersten dieser beiden Besuche im Februar 1995 die die europäische Öffentlichkeit zunehmend bewegende Frage einer Verkürzung der Transportzeiten von Schlachttieren im Mittelpunkt der Beratungen. Hauptdiskussionspunkt beim zweiten Besuch im Dezember 1995 war der Fischereistreit zwischen der EU und Kanada im Nordwestatlantik, der schließlich noch in diesem Monat beigelegt werden konnte.

Im Rahmen des bei solchen Besuchen üblichen offiziellen Begleitprogramms hat Minister Atienza seine Gäste jeweils zu einer Jagd eingeladen.

Die Kosten für den Aufenthalt in Spanien wurden von der gastgebenden spanischen Regierung übernommen. Daneben sind für Bundesminister Jochen Borchert und Staatssekretär Dr. Franz-Josef Feiter Reisekosten entsprechend den reisekostenrechtlichen Bestimmungen gezahlt worden.

Für den Hin- und Rückflug nach und von Madrid wurde jeweils ein Flugzeug der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung gemäß den bestehenden Vorschriften eingesetzt. Die Mittel für die Flugbereitschaft sind im Einzelplan des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Weder beim ersten noch beim zweiten Besuch wurde die Überschreitung der Obergrenzen für die Erzeugung von Ölsaaten durch Spanien erwähnt.

Es trifft nicht zu, daß Spanien später von Bußgeldzahlungen freigestellt worden ist. Richtig ist vielmehr, daß eine Reihe von Mitgliedstaaten, u. a. Spanien, Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Belgien und Irland, Probleme mit der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Bereich der Grandes cultures hatten bzw. haben, die zu Modifizierungen der Regeln und damit auch zur teil- und zeitweisen Abmilderung der Sanktionen geführt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

33. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)

Inwieweit sind bereits Aktivitäten zur Erfüllung von Artikel 30 Abs. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 889) „Es ist Aufgabe des gesamtdeutschen Gesetzgebers . . . das Arbeitsvertragsrecht . . . möglichst bald einheitlich neu zu kodifizieren . . .“ unternommen worden, bzw. wann unternimmt die Bundesregierung Aktivitäten zur Erfüllung dieses Auftrags des Einigungsvertrages?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 10. Juni 1996**

Die Erfahrungen in der Vergangenheit zeigen, daß die Kodifikation des Arbeitsvertragsrechts ein umfassendes, schwieriges und langwieriges Vorhaben ist, das sich nur realisieren läßt, wenn ein tragfähiger gesellschaftlicher Konsens der maßgeblichen Gruppen vorhanden ist. Bisher standen die Sozialpartner einer Kodifikation des Arbeitsvertragsrechtes eher kritisch bis ablehnend gegenüber. An diesem fehlenden Konsens ist auch die im Jahr 1975 eingesetzte Arbeitsgesetzbuchkommission zur Schaffung eines allgemeinen Arbeitsvertragsrechtes letztlich gescheitert.

Die Bundesregierung hält es deswegen für erfolgversprechender, die Kodifizierung schrittweise anzugehen. Dabei soll das Arbeitsrecht stärker systematisiert sowie bestehende gesetzgeberische Lücken ausgefüllt werden. Mit den Neuregelungen im Bereich der Entgeltfortzahlung und den Kündigungsfristen ist damit in der letzten Legislaturperiode begonnen worden. In dieser Legislaturperiode kommt insbesondere der Arbeitnehmerdatenschutz in Betracht. Außerdem wurde eine Untersuchung zum Problem der Scheinselbständigkeit in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Sommer vorliegen. Priorität genießen derzeit die Vorhaben, die die Koalitionsfraktionen – auch im individualrechtlichen Bereich – im Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung beschlossen haben. Ziel ist es, mehr Wachstumsdynamik zu ermöglichen, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und die wirtschaftlichen Fundamente unseres Sozialstaats dauerhaft zu sichern.

34. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)

Welche Rolle kann ein einheitliches Arbeitsvertragsrecht im Sinne des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung übernehmen, wenn dadurch mehr Rechtssicherheit sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer geschaffen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 10. Juni 1996**

Im Interesse einer raschen und effektiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind z. Z. vorrangig Regelungen, die unmittelbar eine Senkung der Lohnnebenkosten zur Folge haben und damit eine direkte und schnelle wachstums- und beschäftigungsfördernde Wirkung entfalten. Ein solcher Effekt käme der Kodifikation des Arbeitsvertragsrechtes, die sich kurzfristig nicht realisieren läßt, nicht zu.

35. Abgeordnete
**Christa
Nickels**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit sieht es die Bundesregierung als einen Verstoß gegen den EG-Vertrag an, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine belgische Frührente erworben haben, diese nur ausbezahlt bekommen, wenn sie in Belgien wohnen, und inwieweit hat die deutsche Seite im Rahmen ihrer Einflußmöglichkeiten innerhalb der Europäischen Kommission in der Vergangenheit darauf hingewirkt, daß die Zahlung einer belgischen Frührente auch dann erfolgt, wenn der oder die Leistungsberechtigte nicht in Belgien wohnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 12. Juni 1996**

Eine der Grundfreiheiten des EG-Vertrages ist die Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Diese ist in den Artikeln 48ff. des EG-Vertrages verankert. Sie umfaßt das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat als in dem Staat, in dem man wohnt, eine Beschäftigung auszuüben. Dieses Recht darf auch nicht mittelbar beeinträchtigt werden.

Aufgrund dieser Vorgaben im Gemeinschaftsrecht müssen Rentenleistungen grundsätzlich in vollem Umfang in andere Mitgliedstaaten exportiert werden. Dies gilt auch für Rentenleistungen aus den gesetzlichen Systemen, die vor Eintritt der allgemeinen Altersgrenze zu gewähren sind (z. B. vorgezogene Altersrenten).

Ihre Frage dürfte sich jedoch nicht auf solche Leistungen aus dem gesetzlichen System beziehen, sondern auf Vorruhestandsleistungen, die auf tarifvertraglicher Basis beruhen. Diese Leistungen werden derzeit von den Koordinierungsregelungen des Gemeinschaftsrechts nicht umfaßt.

Bereits im Jahr 1980 hat die Europäische Kommission dem Rat einen Vorschlag unterbreitet, der eine Einbeziehung der Vorruhestandsleistungen in das Koordinierungsrecht zur Folge hätte. Dieser Vorschlag fand nicht die erforderliche Einstimmigkeit, im wesentlichen allerdings, weil er noch andere Bereiche einbezogen hatte. Im Jahr 1996 hat die Kommission dem Rat erneut einen Vorschlag unterbreitet, der sich nur auf die Vorruhestandsleistungen bezieht. Damit kam die Kommission einer Anregung der Bundesregierung nach, die sich auch dafür eingesetzt hat, daß ein neuer Vorschlag nur die Vorruhestandsleistungen erfassen sollte, um seine Durchsetzbarkeit zu erhöhen. Die Bundesregierung hat diesen Vorschlag auch in den Ratsgremien nachhaltig unterstützt. Allerdings hat die bisherige Diskussion gezeigt, daß es nicht sicher ist, ob sich die erforderliche Einstimmigkeit erreichen läßt. Sollte dies der Fall sein, werden solche Vorruhestandsleistungen auch in andere Mitgliedstaaten zu exportieren sein.

- | | |
|--|---|
| 36. Abgeordneter
Dr. Peter
Ramsauer
(CDU/CSU) | Wie hoch ist die Anzahl der Rentenempfänger, die aus dem bundesdeutschen Rentensystem Rente beziehen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 5. Juni 1996**

Am 1. Juli 1995 wurden 20,8 Millionen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Die Anzahl der Rentenempfänger ist wegen des Mehrfachrentenbezugs (Versicherten- und Witwenrenten an eine Person) geringer. Sie liegt bei etwa 17,6 Millionen (dabei ist die Anzahl der knapp-schaftlichen Rentenempfänger geschätzt).

- | | |
|--|---|
| 37. Abgeordneter
Dr. Peter
Ramsauer
(CDU/CSU) | Wie viele davon beziehen Rente, ohne die Anwartschaft durch Einzahlung in das bundesdeutsche Rentensystem erworben zu haben, aus den neuen Ländern, aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks und aus anderen Staaten? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 5. Juni 1996**

Grundsätzlich haben alle Rentner in den neuen Bundesländern, die vor Inkrafttreten des SGB VI am 1. Januar 1992 in Rente gegangen sind, keine Beiträge an die Rentenversicherung im Gebiet der alten Bundesländer abgeführt, sondern an die Sozialversicherung der ehemaligen DDR. Dies galt auch noch für die Zeit vom 23. Oktober 1990 bis zum 31. Dezember 1991, da nach dem Einigungsvertrag bis zum Inkrafttreten des SGB VI in den neuen Bundesländern für die Rentenversicherung in den neuen und alten Bundesländern zwei unabhängige Finanzkreisläufe vorgesehen waren. Die Zahl der Rentner lag in den neuen Bundesländern am 1. Juli 1991 bei rd. 3,1 Millionen.

Darüber hinaus gibt es im wesentlichen nur noch Renten an Aus- und Übersiedler nach dem Fremdrentengesetz (FRG), denen keine Beitragszahlungen an das bundesdeutsche Rentensystem gegenüberstehen.

Die Anzahl der Renten, denen ausschließlich Zeiten nach dem FRG zugrunde liegen, ist nur für Rentenzugänge ab 1992 bekannt. Mit gut 31 000 (Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten) hatten sie 1995 einen Anteil von rd. 1,9% an den gesamten Rentenzugängen. Würde man diese Relation auf den Rentenbestand übertragen, wären dies rd. 390 000 Renten. Nach Schätzungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) bezüglich des Ausgabenvolumens für Rentenleistungen nach dem FRG dürfte der Anteil der Renten nach dem FRG am Rentenbestand um etwa ein Fünftel jedoch niedriger sein als beim Rentenzugang. Danach ergebe sich ein Bestand von ca. 300 000 Renten mit ausschließlich FRG-Zeiten. Hierbei handelt es sich um eine größenordnungsmäßige Schätzung. Eine genauere Analyse der Renten nach dem FRG im Rahmen des Rentenbestandes wird derzeit vom VDR konzipiert.

Von den Rentenzugängen mit ausschließlich FRG-Zeiten gehen fast alle auf Zeiten in den Staaten des ehemaligen Ostblocks zurück. Allein die Länder auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR haben einen Anteil von 90%.

38. Abgeordneter
**Dr. Uwe-Jens
Rössel**
(PDS)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf die bevorstehende Sitzung des Haushaltsausschusses der Bundesanstalt für Arbeit am 14. Juni 1996 die Chancen, daß der vorgesehene Neubau des Arbeitsamtes Sangerhausen mit einem voraussichtlichen Bauvolumen von 22 Mio. DM termingerecht – beginnend ab August 1996 – realisiert werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 10. Juni 1996**

Die Bundesregierung kann keine Stellung zu den Ergebnissen einer Sitzung beziehen, die noch nicht stattgefunden hat.

39. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf diese Tatsache angesichts der Arbeitslosigkeit in Deutschland im Baugewerbe und ihren eigenen politischen Vorgaben?*)

*) siehe hierzu Frage 68

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 31. Mai 1996**

Soweit im Zusammenhang mit dem Bau der Schnellbahntrasse Köln – Rhein/Main Werkvertragsarbeitnehmer im begrenzten Umfang aus Nicht-EU-Ländern zugelassen werden, schreiben die bestehenden bilateralen Abkommen mit den MOE-Staaten schon jetzt die Zahlung deutscher Löhne vor. Die Einhaltung dieser Löhne sowie der in den Abkommen festgelegten sonstigen Beschäftigungsbedingungen werden durch Sonderprüfgruppen der Bundesanstalt für Arbeit überprüft. Im übrigen haben umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen die Mißbräuche und Wettbewerbsverzerrungen bei der Beschäftigung dieser Werkvertragsarbeitnehmer weitgehend beseitigt. Der Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen wird besonders in dem drastischen Rückgang der Werkvertragstätigkeit deutlich. So ging die Zahl der am Bau beschäftigten Werkvertragsarbeitnehmer von Oktober 1992 spürbar von 87 800 auf derzeit knapp 23 400 zurück.

- | | |
|---|--|
| 40. Abgeordnete
Erika
Simm
(SPD) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Praxis von rechtswidrigen Rückdatierungen von Kündigungen von Arbeitsverträgen im Baugewerbe, insbesondere solcher, die mit einer unverbindlichen Wiedereinstellungszusage einhergehen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 10. Juni 1996**

Erkenntnisse über Rückdatierungen von Kündigungen von Arbeitsverträgen im Baugewerbe liegen der Bundesregierung nicht vor.

- | | |
|---|--|
| 41. Abgeordnete
Erika
Simm
(SPD) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe der Schäden, die der Solidargemeinschaft der Versicherten durch rechtswidrige Kündigungen im Baugewerbe aufgrund Manipulationen bei Kündigungsfristen entstehen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 10. Juni 1996**

Dementsprechend liegen auch keine Erkenntnisse über den Eintritt und die Höhe von Schäden vor, die der Solidargemeinschaft der Beitragszahler zur Bundesanstalt für Arbeit durch rechtswidrige Kündigungen im Baugewerbe aufgrund von Manipulationen bei den Kündigungsfristen entstanden sein könnten.

- | | |
|---|---|
| 42. Abgeordnete
Erika
Simm
(SPD) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Häufigkeit von Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) sowie von Strafverfahren, die aufgrund falscher Angaben bezüglich Kündigungsfristen und Kündi- |
|---|---|

gungsfristen gegen Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer im Baugewerbe eingeleitet wurden, und hat sie Erkenntnisse darüber, wie sich die Anzahl dieser Verfahren in den letzten Jahren entwickelt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 10. Juni 1996**

Bei Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses hat der Arbeitgeber alle Tatsachen zu bescheinigen, die für die Entscheidung über einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erheblich sein können. Dazu gehören auch Beginn, Ende und Grund für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses (§ 133 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes – AFG). Ein Arbeitgeber, der entgegen § 133 AFG eine Arbeitsbescheinigung nicht richtig ausstellt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 230 Abs. 1 Nr. 5 AFG, die mit einer Geldbuße bis zu 1 000 DM geahndet werden kann. Die Bußgeldvorschrift erfaßt jedoch nicht nur falsche Angaben von Kündigungsterminen und Kündigungsfristen, sondern auch falsche Angaben über die Art der Tätigkeit und insbesondere die Höhe des Arbeitsentgelts und sonstiger Leistungen, die der Arbeitnehmer erhalten oder zu beanspruchen hat. Statistisch werden die Verstöße gegen die Wahrheitspflicht nicht getrennt nach einzelnen Arten und auch nur bei Bescheinigungen, die für Verfahren auf Gewährung von Konkursausfallgeld vom Arbeitgeber ausgestellt wurden, erfaßt. Da diese Statistik für die Frage keine Aussagekraft hat, wird von einem Abdruck abgesehen.

Die Statistiken der Polizeibehörden und Strafgerichte über Ermittlungs- und Strafverfahren wegen des Verdachts eines Betruges (§ 263 des Strafgesetzbuchs – StGB) erfassen die Fälle des Verdachtes der Ausstellung einer falschen Arbeitsbescheinigung nicht gesondert.

43. Abgeordnete
**Erika
Simm**
(SPD)

Welche konkreten Maßnahmen werden von der Bundesregierung ergriffen, um solche Manipulationen aufzudecken, und hält sie die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten insbesondere gegenüber Arbeitgebern für ausreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 10. Juni 1996**

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat den Landesarbeitsämtern und den Arbeitsämtern durch Runderlasse vom 13. April 1995 und vom 11. Dezember 1995 Hinweise zur Aufdeckung und Behandlung von falschen Angaben über die Einhaltung von Kündigungsfristen und den Abschluß von Aufhebungsverträgen gegeben, die sich jedoch nicht auf eine bestimmte Branche bezogen haben.

Danach ist konkreten Hinweisen von Arbeitslosen oder Dritten sowie sich aus schriftlichen Unterlagen – insbesondere der Arbeitsbescheinigung – ergebenden Anhaltspunkten für Manipulationen, die eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellen können, nachzugehen und Verstöße gegen die Wahrheitspflicht in jedem Einzelfall zu verfolgen. Bei Personalanpassungsmaßnahmen größeren Umfangs und beim Personenkreis der ordentlich nicht mehr kündbaren Arbeitnehmer soll vom Arbeitslosen die

Vorlage aller im Zusammenhang mit der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses stehenden schriftlichen Unterlagen verlangt werden, um zu prüfen, ob die Angaben über das Datum des Abschlusses eines Aufhebungsvertrages den Tatsachen entsprechen. Darüber hinaus wird bei Bekanntwerden von Manipulationen der Angaben in der Arbeitsbescheinigung empfohlen, auch andere ehemalige Arbeitnehmer des betreffenden Betriebes zu den Umständen ihres Ausscheidens zu befragen sowie Außenprüfungen beim Arbeitgeber nach § 150 a AFG vorzunehmen.

Die Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die Wahrheitspflicht reichen von der Androhung von Verwarnungen und Bußgeldern in § 230 Abs. 1 Nr. 5 AFG bis zu Geldstrafe oder Freiheitsstrafe nach § 263 Abs. 1 StGB, die in besonders schweren Fällen bis zu zehn Jahren betragen kann (§ 263 Abs. 3 StGB). Dieser Sanktionsrahmen reicht nach Ansicht der Bundesregierung aus.

44. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Wodarg**
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß in der ehemaligen DDR die Schädigung durch hochfrequente Strahlung in der Liste der Berufskrankheiten (GBl. I Nr. 12 S. 139; Ber. GBl. I Nr. 25 S. 312) unter der Nummer 52 BK enthalten war, und warum wurde die Liste der Berufskrankheitenverordnung der Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung nicht um die fehlenden Berufskrankheiten aus der DDR-Regelung ergänzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 12. Juni 1996**

Die Liste der Berufskrankheiten der DDR enthielt unter der Nummer 52 Berufskrankheiten durch „nichtionisierende Strahlung“. Unter der Spalte „Voraussetzungen“ war hierzu ergänzend aufgeführt: „Augenerkrankungen, speziell grauer Star, durch Mikrowellen oder Infrarotstrahlung“.

In der geltenden Berufskrankheitenverordnung ist unter Nummer 2401 der Anlage 1 als Berufskrankheit aufgeführt: „Grauer Star durch Wärmestrahlung“. Im Merkblatt zu dieser Erkrankung wird erläuternd auf den Grauen Star durch „Einwirkung infraroter Strahlen“ mit Wellenlängen „zwischen etwa 750 nm bis 2400 nm“ hingewiesen. Der Bereich der Mikrowellen ist darunter nicht erfaßt.

Die Voraussetzungen für die Bezeichnung von Berufskrankheiten in der DDR und in den alten Bundesländern waren nicht identisch. Deshalb enthält Artikel 30 des Einigungsvertrags in Absatz 6 folgende Aussage zum Berufskrankheitenrecht:

„(6) Bei der Fortentwicklung der Berufskrankheitenverordnung ist zu prüfen, inwieweit die bisher in dem in Artikel 3 des Vertrages genannten Gebiet geltenden Regelungen berücksichtigt werden können.“

Für die Prüfung der Frage, ob die Berufskrankheitenverordnung auch um den Bereich der Höchstfrequenzstrahlung des Mikrowellenbereichs zu ergänzen ist, ist nicht nur die generelle Geeignetheit dieser Strahlung als schädigende Einwirkung für die Verursachung von Starerkrankungen von Bedeutung. Zusätzlich muß dargetan sein, daß gegenüber Mikrowellen exponierte Berufsgruppen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung häufiger am Grauen Star erkranken. Da in der Zeit des Bestehens der DDR im

industriellen Bereich nur insgesamt sechs Fälle als Berufskrankheit nach Mikrowellenexposition anerkannt worden sind, fehlte es bislang an dieser Bezeichnungsvoraussetzung. Deshalb ist die Liste der Berufskrankheiten nicht ergänzt worden.

45. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung die in Frage 44 angesprochene Ergänzung der Liste der Berufskrankheitenverordnung vorzunehmen, und werden dabei auch zurückliegende Fälle der Schädigung durch hochfrequente Strahlung berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 12. Juni 1996**

Die Bundesregierung wird den Ärztlichen Sachverständigenbeirat, Sektion „Berufskrankheiten“, beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung um Auskunft zur medizinisch wissenschaftlichen Problematik der Schädigung der Augenlinsen durch Mikrowellen bitten. Darin eingeschlossen ist die Fragestellung, ob die übrigen Voraussetzungen der Ermächtigungsnorm zur Berufskrankheitenverordnung gegeben sind. Sollte eine Änderung der Berufskrankheitenverordnung im Sinne Ihrer Fragestellung geboten sein, hat dies nicht automatisch die Entschädigung von in der Vergangenheit liegenden Versicherungsfällen zur Folge. Eine rückwirkende Entschädigung hängt vielmehr davon ab, ob und für welchen Zeitraum der Verordnungsgeber dies ausdrücklich zuläßt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

46. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD)
- Welche Mittel werden für den laufenden Unterhalt des Luftwaffenmuseums auf dem Bundeswehrgelände in Berlin-Gatow benötigt, und mit wie vielen Besuchern pro Jahr rechnet die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 5. Juni 1996**

Die Bundeswehr betreibt zukünftig neben dem Militärhistorischen Museum in Dresden das Luftwaffenmuseum der Bundeswehr. Dieses wurde 1995 von Appen/Holstein nach Berlin-Gatow verlegt. Es wird erst nach Abschluß notwendiger Umbau-/Ausbaumaßnahmen sowie einer vorgesehenen Personalverstärkung von 19 weiteren Dienstposten auf dann 38 ab dem Jahre 2000 voll arbeitsfähig sein.

Aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der Bundeswehr ist das Luftwaffenmuseum in Gatow am 23. September 1995 mit einer ersten Werkstattausstellung an die Öffentlichkeit getreten. Nach den bisherigen Besucherzahlen wird diese Ausstellung trotz noch vorhandener Einschränkungen im Jahre 1996 voraussichtlich von insgesamt ca. 60 000 bis 70 000 Besuchern besucht werden. Nach erfolgtem Ausbau, d. h. ab dem Jahre 2000, wird von jährlichen Besucherzahlen in der Größenordnung zwischen 150 000 bis 200 000 ausgegangen.

Die laufenden Unterhaltskosten für das Luftwaffenmuseum in Berlin-Gatow (Personalkosten, Liegenschaftsbetriebskosten, Kosten für den Unterhalt des Museumsgutes) werden für das Jahr 1996 auf rd. 1,8 Mio. DM geschätzt. Entsprechend dem Abschluß der Ausbauarbeiten und der geplanten Personalverstärkung zur Erlangung der vollen Arbeitsfähigkeit werden sich diese Unterhaltskosten in den nächsten fünf Jahren in etwa proportional erhöhen.

47. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD) Trifft es zu, daß die Bundeswehr in Zukunft Fruchtsäfte nicht mehr in Mehrweg-, sondern nur noch in Einwegverpackungen beschaffen wird, und wie begründet die Bundesregierung diese Maßnahme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 7. Juni 1996**

Es trifft nicht zu, daß die Bundeswehr in Zukunft Fruchtsäfte nicht mehr in Mehrweg-, sondern nur noch in Einwegverpackungen beschaffen wird.

Die Standortverwaltungen haben in der Vergangenheit Fruchtsäfte für die Versorgung der Truppe beim Standort soweit wie möglich in Mehrweggebinden beschafft. Sie werden auch künftig so verfahren.

Allerdings wurde im vergangenen Jahr ein geändertes Beschaffungsverfahren erprobt. Zweck dieses Versuchs war es, die Versorgung der deutschen Streitkräfte trotz der drastischen Reduzierung der Haushaltsmittel für die Bevorratung von Verpflegungsmitteln auch im Falle einer Krise sicherzustellen. Dabei wurden lagerfähige Verpflegungsmittel, die für die Versorgung im Standort bestimmt sind, von den vier Verpflegungsämtern beschafft, zwischengelagert und dann den Truppenküchen zugeführt. Der so geschaffene „Pufferbestand“ dient der Versorgung der Truppe im Krisenfall. Auch bei Auslandseinsätzen können Einheiten und Verbände daraus kurzfristig und wirtschaftlich versorgt werden. Schließlich erzielen die Verpflegungsämter bei dieser Art der Beschaffung wegen der größeren Mengen auch günstigere Preise als die Standortverwaltungen.

Die so beschafften Verpflegungsmittel müssen hinsichtlich Haltbarkeit und Verpackung den Erfordernissen im Einsatz entsprechen. Deshalb hat eines der vier Verpflegungsämter, im Rahmen des Versuchs, drei Arten Fruchtsaft in Einwegverpackungen beschafft.

Ob und in welchem Umfang künftig Fruchtsaft in Einwegverpackungen beschafft werden wird, hängt von der Entscheidung nach Abschluß der Auswertung des Versuchs ab. Gemessen am Gesamtbedarf der Bundeswehr an Fruchtsäften kommt hierfür allenfalls ein relativ geringer Anteil in Betracht.

48. Abgeordneter
Gabriele Fograscher
(SPD)
- Welche Auswirkungen haben nach Meinung der Bundesregierung die Kürzungen im französischen Verteidigungshaushalt auf die weitere Entwicklung des Militärtransportflugzeugs FTA, die Produktion des Kampfhubschraubers „Tiger“ und des Transporthubschraubers NH 90?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 5. Juni 1996**

Bei der Verwirklichung der Armeereform in Frankreich ist zu unterscheiden zwischen der mittelfristigen Planung für den Zeitraum 1997 bis 2002 und dem langfristigen Zeitraum bis zum Jahre 2015.

Für den mittelfristigen Zeitraum hat die französische Regierung ein Programmgesetz ins Parlament eingebracht, das die Rüstungsprogramme zur Modernisierung der Streitkräfte für die nächsten sechs Jahre parlamentarisch absichern soll. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Hubschrauberprogramme samt Bewaffnung im Umfang zu reduzieren und zeitlich zu strecken. Für das künftige europäische Transportflugzeug soll der Bedarf vermindert werden; zudem wird eine Kauflösung favorisiert, bei der die Entwicklung von der Industrie vorfinanziert und später über den Kaufpreis abgegolten werden soll.

Die Rüstungsdirektoren der deutschen und der französischen Regierung werden gemeinsam die Konsequenzen analysieren, die sich aus den französischen Eingriffen in die Programme ergeben. Angestrebt werden neue Rahmenvereinbarungen für die wichtigsten Kooperationsprojekte, um diese Programme auf eine neue verlässliche Basis zu stellen und langfristig abzusichern.

In diesem Zusammenhang müssen beispielsweise für die Hubschrauberprogramme nicht nur die Arbeitsanteile neu verhandelt, sondern aufgrund noch zu definierender Gesamtbeschaffungsumfänge Kosten- und Zulaufzeitpläne neu festgelegt werden. Das Modell einer Kauflösung für das Transportflugzeug FTA wird zunächst durch die Projektpartner bewertet werden.

Die Bundesregierung erwartet, daß bis Ende 1996 Planungssicherheit für die Programme gewonnen werden kann.

49. Abgeordneter
Gabriele Fograscher
(SPD)
- Welche Auswirkungen haben nach Meinung der Bundesregierung die Kürzungen des französischen Verteidigungsetats, der Ausstieg aus der Entwicklung des FTA, die reduzierte Bestellung der Hubschrauber „Tiger“ und der Transporthubschrauber NH 90 auf die Arbeitsplätze bei Eurocopter Donauwörth?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 5. Juni 1996**

Mögliche Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation bei der Firma Eurocopter Deutschland, Donauwörth, lassen sich erst abschätzen, wenn die oben genannten Rahmenbedingungen feststehen.

Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, daß eine Beteiligung der Firma Eurocopter Deutschland an dem FTA-Programm nicht vorgesehen ist.

50. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bücher „Spurensuche Frieden“ bzw. „Proliferation von Nuklearwaffen“ doppelt, nämlich sowohl in der Schriftenreihe der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation als auch im Verlag Bernard & Graefe erschienen sind, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 7. Juni 1996**

Es trifft zu, daß die oben genannten Publikationen in der Schriftenreihe der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation und beim Bernard & Graefe Verlag erschienen sind.

Wegen der insgesamt günstigsten Konditionen wurde der Auftrag zum Druck der Akademieausgaben an den Bernard & Graefe Verlag vergeben. Bei der Auftragsvergabe wurde die Verdingungsordnung für die Vergabe öffentlicher Leistungen (VOL/A) beachtet.

Zugleich hat der Verlag mit Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung auf eigene Kosten eine für den Buchhandel vorgesehene Auflage herausgebracht, damit die Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis gelangen.

51. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Anzahl von Soldaten, Schaulustigen und Polizeibeamten wird das für den 31. Mai vor dem Charlottenburger Schloß in Berlin angesetzte öffentliche Gelöbnis geplant, und welche finanziellen Beträge werden für die Vorbereitung, Durchführung und Absicherung der Veranstaltung von Bund und Land bereitgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 7. Juni 1996**

An dem öffentlichen Feierlichen Gelöbnis in Berlin am 31. Mai 1996 haben neben der Ehrenkompanie mit ca. 160 Soldaten 300 Rekruten des Heeres aus Berlin und dem Umland teilgenommen. Zusätzlich waren Feldjäger für Ordnungsaufgaben und Polizeibeamte für die Absicherung der Veranstaltung eingesetzt.

Auskünfte zum Polizeieinsatz und zu den Kosten des Einsatzes fallen in die Zuständigkeit des Berliner Senats.

Das Feierliche Gelöbnis war eine öffentliche Veranstaltung, weshalb keine genauen Angaben über die Zuschauerzahl gemacht werden können. Nach Schätzungen des Informations- und Pressestabes Berlin haben 2500 bis 3000 Zuschauer teilgenommen.

Für das Feierliche Gelöbnis sind Gesamtkosten von ca. 73 500 DM entstanden, die für Lautsprecheranlage, Ersatz des Einnahmeausfalls der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Bewachung, Anmietung von Räumen und Bussen und für den Empfang von 500 Gästen aufgewandt wurden.

52. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Welche Kosten entstehen der Bundesrepublik Deutschland durch ihr militärisches Engagement in Ex-Jugoslawien, und welche Haushaltsmittel des Bundes werden im Vergleich dazu für zivile Hilfsprojekte ausgegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 4. Juni 1996**

Hinsichtlich des militärischen Einsatzes der Bundeswehr werden die in 1996 anfallenden Kosten auf 759,5 Mio. DM geschätzt. Eine Übersicht dieser Kosten mit Aufgliederung nach Kostenart und Maßnahme wurde mit Stand vom 1. April 1996 dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages im Rahmen der BMF-Vorlage Nr. 64/96 vom 6. Mai 1996 übersandt. Diese Übersicht füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei. *)

Ebenfalls übersende ich eine Aufstellung über die vom Auswärtigen Amt mitgeteilten Kosten für zivile Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland für das ehemalige Jugoslawien.

Die in Ihrer Anfrage geäußerte Absicht, die Kosten des militärischen Einsatzes den Kosten für zivile Hilfsmaßnahmen in einem Vergleich gegenüber zu stellen, kann von mir jedoch nicht nachvollzogen werden.

Die Aufwendungen für den Einsatz der Bundeswehr sind erforderlich, um zunächst im Rahmen des internationalen IFOR-Einsatzes zur Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton die Bedingungen und die Grundlagen herzustellen, die für wirksame zivile Hilfsprogramme sowie für den Aufbau arbeitsfähiger Verwaltungsstrukturen im ehemaligen Jugoslawien unverzichtbar sind.

Die Kosten des militärischen Einsatzes und die von der Bundesrepublik Deutschland bereits erbrachten sowie eingeplanten Aufwendungen für zivile Hilfsmaßnahmen für das ehemalige Jugoslawien sind deshalb von ihrer Bestimmung her weder vergleichbar noch gegenseitig austauschbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

53. Abgeordnete
**Dr. Edith
Niehuis**
(SPD)
- Vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Entwürfe der bayerischen Staatsregierung zum Schwangerenhilfeergänzungsgesetz und zum Schwangerenberatungsgesetz die Auffassung des Bundesministers der Justiz, bei der bayerischen Staatsregierung die Einhaltung der bundesgesetzlichen Vorgaben anzumahnen,

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

oder die Auffassung der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Fragestunde am 8. Mai 1996, Plenarprotokoll 13/103), die bayerischen Gesetzentwürfe nicht zur Kenntnis zu nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 11. Juni 1996**

Die Bundesregierung hat es nicht abgelehnt, die Entwürfe der bayerischen Staatsregierung zum Schwangerenhilfeergänzungsgesetz und zum Schwangerenberatungsgesetz zur Kenntnis zu nehmen. Beim derzeitigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens in Bayern stellt sich allerdings für die Bundesregierung die Frage rechtlicher Reaktionen nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

54. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Endergebnisse der „Tübinger Amalgam-Studie“, und inwiefern fördert die Bundesregierung selbst Forschungen zur Toxizität von Amalgam für den menschlichen Organismus sowie zu Ersatzstoffen für Amalgam?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. Juni 1996**

Die Bundesregierung kann noch nicht auf die Endergebnisse der „Tübinger Amalgam-Studie“ reagieren, da die vollständige, wissenschaftlich auswertbare Dokumentation noch nicht vorliegt und somit vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte auch noch nicht ausgewertet werden konnte.

Die Bundesregierung fördert z. Z. zwei Studien zur Untersuchung der Verträglichkeit von Dentalgußlegierungen und drei Studien zu neuen Materialien in der Zahnheilkunde.

Außerdem befaßt sich z. Z. eine Expertengruppe bei der Europäischen Kommission mit Amalgam und dessen Alternativen. Eine der Aufgaben dieser Gruppe, in der auch deutsche Experten vertreten sind, ist es, den nötigen Forschungsbedarf festzustellen.

55. Abgeordneter **Jürgen Koppelin**
(F.D.P.)
- Treffen Aussagen in der FOCUS-Ausgabe vom 20. Mai 1996 zu, wonach laut Gebührenordnung das Arzthonorar bei Abrechnungsziffer 332 (Wiederbelebung, Herzmassage, Luftröhrenschnitt etc.) geringer vergütet wird als bei Abrechnungsziffer 40 (Verweilen beim Patienten wegen Erkrankung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. Juni 1996**

Die von Ihnen zitierte Aussage der Zeitschrift FOCUS trifft zu. In dem für die Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen maßgeblichen Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) sind die angesprochenen Leistungen

- „Verweilen, ohne Erbringung berechnungsfähiger Leistungen, wegen der Erkrankung erforderlich, je vollendete halbe Stunde“ (Nr. 40) mit 900 Punkten und
- „Reanimation mit künstlicher Beatmung und extrathorakaler Herzmassage, ggf. mit Intubation, Koniotomie, Elektro-Defibrillation, EKG und Infusion“ mit 650 Punkten

bewertet.

Ich weise darauf hin, daß der Gesetzgeber die Bewertung der jeweiligen ärztlichen Leistungen der gemeinsamen Selbstverwaltung – den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung – als eigenverantwortliche Aufgabe zugewiesen hat.

- | | |
|--|--|
| 56. Abgeordnete
Antje-Marie
Steen
(SPD) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Grad der Nutzung der einzelnen Unterpunkte des § 75 BSHG (Altenhilfe), und von wem werden die Angebote genutzt? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. Juni 1996**

Der Bundesregierung liegen über den Grad der Nutzung der einzelnen nach § 75 BSHG vorgesehenen Leistungen keine Erkenntnisse vor. Die amtliche Sozialhilfestatistik weist lediglich die Ausgaben für die Altenhilfe insgesamt sowie die Anzahl der Empfänger und Empfängerinnen von Altenhilfe außerhalb von und in Einrichtungen aus. Danach betrugen die Ausgaben für Altenhilfe 1993 insgesamt 36 Mio. DM (= 0,07% der gesamten Sozialhilfeausgaben), davon 31 Mio. DM im früheren Bundesgebiet und 5 Mio. DM im Beitrittsgebiet. 1993 gab es rd. 11 000 Empfängerinnen und Empfänger von Altenhilfe, davon rd. 300 Ausländer. Gemessen an der Zahl der Empfänger von Altenhilfe in den Jahren 1991 mit insgesamt rd. 17 000 und 1992 mit insgesamt rd. 14 000 Empfängerinnen und Empfänger von Altenhilfe außerhalb von und in Einrichtungen ging die Inanspruchnahme von Altenhilfe deutlich zurück.

- | | |
|--|---|
| 57. Abgeordnete
Antje-Marie
Steen
(SPD) | <p>Welche spezifischen Angebotsformen verbergen sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung hinter den unter den Nummern in Absatz (2) benannten Termini:</p> <ul style="list-style-type: none">– bei 1.: Welche Hilfen bei der Beschaffung und dem Erhalt einer Wohnung werden geboten?– bei 2.: Welche konkreten Hilfen können bei Fragen der Aufnahme in eine Einrichtung genutzt werden?– bei 3.: Welche Hilfen bei Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste gibt es, und welche „altergerechten Dienste“ sind gemeint? |
|--|---|

- bei 4.: Welche konkreten Hilfsangebote gibt es bei der Realisierung gesellschaftlicher Teilnahme?
- bei 5.: Welche Hilfen werden geboten, um die Verbindung mit nahestehenden Personen zu ermöglichen?
- bei 6.: Bei welchen Formen der Betätigung werden welche Hilfsangebote gemacht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 11. Juni 1996**

Die Altenhilfe nach § 75 BSHG ergänzt die übrigen Hilfen des Gesetzes unter Berücksichtigung der besonderen Situation alter Menschen. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung wird die Altenhilfe lediglich von einzelnen Kommunen und hier auch nur in unterschiedlichem Umfang als Einzelfallhilfe gewährt. In der Regel erfüllen die Kommunen ihre Aufgabe in der Altenhilfe durch institutionelle Förderung, soweit sie nicht von der Freien Wohlfahrtspflege als eigene Aufgabe wahrgenommen oder im Zusammenhang mit anderen vorrangigen Sozialhilfeleistungen wie z. B. der Hilfe zur Pflege erbracht wird.

58. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)

Welche Auskünfte kann die Bundesregierung darüber geben, ob und in welchem Umfang die Angebote der Altenhilfe, wie sie in § 75 benannt werden, zukünftig finanziell abgesichert sind und weiterhin von den entsprechenden Personen genutzt werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 11. Juni 1996**

Die Durchführung des Bundessozialhilfegesetzes und damit auch der Altenhilfe liegt in der Eigenverantwortung der Länder und der Kommunen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Kommunen auch in Zukunft die Hilfe nach § 75 BSHG gemäß ihrer gesetzlichen Verpflichtung erbringen werden. Soweit die Kommunen Angebote der Altenhilfe institutionell fördern, stehen diese freiwilligen Leistungen unter dem Haushaltsvorbehalt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

59. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnson**
(Bönstrup)
(CDU/CSU)

Mit welchen konkreten Maßnahmen und Initiativen gegenüber der Europäischen Kommission beabsichtigt die Bundesregierung, auf Ankündigung des niederländischen Verkehrsministeriums zu reagieren, sowohl die EU-Richtlinie

91/440/EWG bis zum Jahr 2000 auszusetzen als auch Containerzüge weiterhin zu subventionieren, um zu befürchtende Wettbewerbsverzerrungen und die zu erwartende Verlagerung der Verkehre weg von deutschen Häfen hin zu niederländischen Häfen zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 11. Juni 1996**

Die Problematik wird bereits bilateral mit den Niederlanden erörtert. Darüber hinaus wird die Bundesregierung sich bei der Kommission dafür einsetzen, daß die in der Frage genannten, den Seehafenwettbewerb beeinträchtigenden Maßnahmen überprüft werden.

60. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)

Welche Beträge aus dem 100-Millionen-Programm der Binnenschifffahrt sind für Werbemaßnahmen, aufgeschlüsselt in einzelne Projekte, und welche Beträge sind für Schulungsmaßnahmen, aufgeschlüsselt u. a. nach Anzahl der Maßnahmen und Teilnehmerzahl, bereits ausgezahlt worden bzw. für 1996 geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 11. Juni 1996**

Im Rahmen des 100-Mio.-DM-Hilfsprogramms der Bundesregierung für die deutsche Binnenschifffahrt liegen bisher insgesamt 134 Anträge auf Gewährung von Finanzhilfen für die Teilnahme an Ausbildungslehrgängen vor. Hierbei handelt es sich um:

5 Computer-Lehrgänge	(39 Teilnehmer)
2 Lehrgänge „Verträge in der Binnenschifffahrt“	(12 Teilnehmer)
1 Lehrgang „Grundkenntnisse in der Betriebswirtschaft“	(9 Teilnehmer)
2 Lehrgänge „Verhalten am Markt“	(30 Teilnehmer)
6 ADNR-Lehrgänge	(22 Teilnehmer)
1 Lehrgang für Gefahrgutbeauftragte	(13 Teilnehmer)
2 Radarlehrgänge	(4 Teilnehmer)
1 Fortbildungslehrgang für Binnenschiffer	(5 Teilnehmer)

In diesem Zusammenhang wurden bisher 58 Zuwendungsbescheide über eine Gesamtsumme von rd. 40 000 DM erteilt. Dieser Betrag ist bereits ausgezahlt.

Nach vorliegenden Informationen sind für 1996 noch folgende weitere Lehrgänge geplant:

zwei Computer-Lehrgänge, zwei ADNR-Lehrgänge, ein Lehrgang für Gefahrgutbeauftragte, ein Radarlehrgang, ein UKW-Sprechfunklehrgang sowie ein Fortbildungslehrgang für Binnenschiffer. Die Anzahl der Teilnehmer an diesen Lehrgängen liegt bisher noch nicht fest. Über die Höhe der hierbei anfallenden Ausbildungskosten können noch keine Angaben gemacht werden.

Für Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit liegen insgesamt fünf gemeinschaftliche Anträge der Binnenschiffsverbände mit einem Antragsvolumen von rd. 261 000 DM vor. Die Auszahlung erfolgt je nach Rechnungslegung. Bei den Werbemaßnahmen handelt es sich im einzelnen um Informationsveranstaltungen des Binnenschiffahrtsgewerbes, Anschaffung eines gemeinsamen Messestandes, Herstellung einer Werbroschüre für Verlader und Öffentlichkeit sowie Teilnahme an Messveranstaltungen.

61. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es zur Vermeidung von unbilligen Verkehrszugangszeiten in Berlin unabdingbar ist, daß alle RE-, IR- und IC-Züge der Deutschen Bahn AG, die den Bahnhof Lichtenberg in Richtung Süden und Westen verlassen, in Berlin-Schöneeweide eine Zustiegsmöglichkeit bieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. Juni 1996

Nein. Verkehrshalte werden von der DB AG nicht allein nach dem örtlichen Verkehrspotential eingerichtet, sondern richten sich auch danach, wie für alle Fahrgäste des Fern- und Nahverkehrs ein Optimum an Zugverbindungen und kurzen Umsteige- und Reisezeiten erreicht wird. Im übrigen hält die überwiegende Anzahl der RE-Züge in Berlin-Schöneeweide.

62. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung treffen, um diesen weiteren Halt in Berlin-Schöneeweide sicherzustellen und damit die Attraktivität der Bahn als Verkehrsmittel in und um Berlin zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. Juni 1996

Die Planung und Durchführung des Reisezugangsgebots, zu dem auch die Festlegung der Unterwegshalte gehört, ist ausschließlich dem unternehmerischen Verantwortungsbereich der DB AG zuzuordnen. Im Nahverkehr hat diese dabei die vertraglichen Vereinbarungen mit den nach Landesrecht für den Schienenpersonennahverkehr zuständigen Stellen zu berücksichtigen.

Vorgaben der Bundesregierung würde den Zielen der Bahnreform – Trennung von staatlicher und unternehmerischer Verantwortung – widersprechen.

63. Abgeordneter
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister für Verkehr entschieden hat, den Auftrag für das Bauvorhaben „Talbrücke Schnaittach“ der Bundesautobahn A 9 (Projekt Deutsche Einheit) mit einem Auftragsvolumen von ca. 110 Mio. DM nicht für das Hauptangebot, sondern für ein Nebenangebot der günstigst bietenden Baufirma zu erteilen?

len, das deshalb einen Preisnachlaß um 1,2% (entspricht ca. 1,2 Mio. DM) vorsieht, weil die Firma bei der Ausführung des Bauwerks statt deutscher Arbeitnehmer lohnkostengünstigere Bauarbeiter aus Slowakischen Republik beschäftigen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Juni 1996**

Nein. Der Auftrag wurde aufgrund einer öffentlichen EU-weiten Ausschreibung an die Bietergemeinschaft erteilt, die das annehmbarste Angebot abgegeben hatte.

Dabei war die Berücksichtigung des Nebenangebotes (Preisnachlaß) für den Einsatz von Arbeitnehmern aus den mittel- und osteuropäischen Staaten nicht vergabeentscheidend.

Die Annahme dieses Nachlasses war aus haushaltsrechtlichen Gründen zwingend notwendig, weil der Einsatz der Arbeitnehmer aus den mittel- und osteuropäischen Ländern im Rahmen der Regierungsvereinbarung über Werkvertragsarbeitnehmerkontingente nach den rechtlichen Bestimmungen des deutschen Arbeitsrechts erfolgt.

- | | |
|---|---|
| 64. Abgeordneter
Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD) | Welche Voten für diese Auftragsvergabe wurden seitens der örtlich zuständigen Fachbehörde und seitens des zuständigen bayerischen Staatsministeriums abgegeben? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Juni 1996**

Die Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr erfolgte auf den Vergabevorschlag der Auftragsverwaltung des Freistaates Bayern.

- | | |
|---|--|
| 65. Abgeordneter
Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD) | Welche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt für einheimische Baubeschäftigte ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung aus dieser Vergabe-„Politik“? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Juni 1996**

Die Auswirkungen der Regierungsvereinbarungen über Werkvertragsarbeitnehmerkontingente auf den Arbeitsmarkt für heimische Baubeschäftigte können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen haben die Mißbräuche und Wettbewerbsverzerrungen bei der Beschäftigung dieser Werkvertragsarbeitnehmer jedoch weitgehend beseitigt. Der Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen wird besonders in dem drastischen Rückgang der Werkvertragstätigkeit deutlich. So ging die Zahl der am Bau beschäftigten Werkvertragsarbeitnehmer von Oktober 1992 spürbar von 87 800 auf derzeit knapp 23 400 zurück.

66. Abgeordneter
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)
- Um wie viele heimische Arbeitsplätze bzw. Jahresarbeitsstunden geht es bei einem Projekt dieser Größenordnung, und welche Kosten entstehen, wenn diese Zahl von heimischen Bauarbeitnehmern Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Juni 1996

Bei der Bauausführung des angesprochenen Projektes werden ca. 70 bis 80 gewerbliche Arbeitnehmer tätig sein, davon voraussichtlich die Hälfte deutsche Arbeitnehmer.

Die volkswirtschaftlichen Kosten, die durch zwischenstaatliche Vereinbarungen zur Liberalisierung der Märkte entstehen, dürfen jedoch nicht nur baumaßnahmenbezogen oder branchenspezifisch gesehen werden. Die gegenseitige Öffnung der Märkte bzw. Stärkung der Wirtschaft der mittel- und osteuropäischen Länder bringt insgesamt gesehen der exportorientierten deutschen Wirtschaft mehr Vor- als Nachteile.

67. Abgeordneter
Albert Schmidt
(Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß der sechsstreifige Ausbau der A 4 mit der Auffahrt/Abfahrt Gera-Nord endet, die Anschlußstelle Biblach-Ost entfallen ist und damit die Geraer Umgehungsstraße „Südost-Tangente“ (B 92/B 2/B 7, halbfertig) mit ihrem Anschluß „in der Luft hängen“ wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 11. Juni 1996

Als Bestandteil des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 15 hat der sechsstreifige Ausbau der A 4 im Abschnitt Eisenach — Dresden weiterhin besondere verkehrspolitische Priorität. Der Ausbau umfaßt den gesamten Streckenabschnitt und im Bereich Gera auch die Anlage der Anschlußstelle Gera — Biblach.

68. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)
- Wie viele Billiglohnkräfte (z. B. tschechische Bauarbeiter) werden beim Bau der Schnellbahntrasse Köln — Frankfurt mit Wissen der und/oder mit Billigung durch die Bundesregierung eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 5. Juni 1996

Die Bundesregierung hat am 22. Dezember 1995 mit der Deutsche Bahn AG (DB AG) eine Vereinbarung über die Finanzierung der Neubaustrecke Köln — Rhein/Main geschlossen. Die Auftragsvergabe wird von der DB AG eigenverantwortlich realisiert.

Die DB AG hat die Aufträge für die Neubaustrecke noch nicht vergeben. Sie hat die Zuverlässigkeit der Bieter nach Kenntnis der Bundesregierung vor der Abgabe konkreter Angebote in einem sog. Präqualifikationsverfahren überprüft. Es kann daher davon ausgegangen werden, daß die in diesem Verfahren ausgewählten Bieter die für den Einsatz ausländischer Arbeitnehmer geltenden Vorschriften einhalten werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

69. Abgeordneter
**Uwe
Göllner**
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung an die Ergebnisse der vom Umweltbundesamt beauftragten und vom Institut für Umwelttechnologie durchgeführten Untersuchung des Sammelschrotts auf PCB-Quellen, ausweislich ihrer Berichterstattung in den Umweltinformationen 5/1996, hinsichtlich der PCB-Haltigkeit von Kondensatoren die Erwartung geäußert, alle nach 1983 gefertigten Kondensatoren seien grundsätzlich PCB-frei, und liegen Erkenntnisse vor, ab welchem Fertigungsjahrgang tatsächlich eine PCB-Freiheit bei Kondensatoren gegeben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 5. Juni 1996**

Im Jahre 1982 hatte die Bayer AG als weltweit zweitgrößter Hersteller von PCB die Produktion dieser Verbindung eingestellt. Nach Informationen des Zentralverbands Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) in ihrem Merkblatt „Entsorgung von PCB-haltigen Leuchtstofflampen und Motorkondensatoren“ vom Februar 1989 haben die Hersteller von Kondensatoren für Leuchten mit Entladungslampen 1982, die Produzenten von Kondensatoren für Elektromotoren bereits Anfang der 70er Jahre auf den Einsatz von PCB verzichtet. Es liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, daß die Aussagen des ZVEI nicht richtig sind.

Laut dem Merkblatt „Entsorgung PCB-haltiger Kleinkondensatoren“ der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) vom 15. März 1989 wurde bis zum Jahre 1982 bei den inländischen Produktionen von Kleinkondensatoren neben anderen Isolierflüssigkeiten auch PCB als Dielektrikum eingesetzt.

70. Abgeordneter
**Uwe
Göllner**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, welche Kondensatoren von welchen Herstellern auch nach 1983 noch PCB enthalten, und wenn nein, wird sie entsprechende Recherchen in Auftrag geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 5. Juni 1996**

Dem Umweltbundesamt liegen keine Kenntnisse über deutsche Hersteller von Kondensatoren vor, die nach 1983 PCB in Kondensatoren verwendet haben.

Das Umweltbundesamt schreibt seit 1989 eine Liste mit den Typenkennzeichen aller PCB-haltigen Kondensatoren in regelmäßigen Abständen fort. Sofern neue Erkenntnisse über bis dahin unbekannte PCB-haltige Kondensatortypen vorliegen, werden sie in der Liste aufgenommen. Eine solche Liste ist auch dem LAGA-Merkblatt „Entsorgung PCB-haltiger Kleinkondensatoren“ als Anhang beigefügt. Diese Liste kann aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit aller im Ausland gefertigten Kondensatortypen erheben.

71. Abgeordneter
**Uwe
Göllner**
(SPD)

Wie wird die Bundesregierung evtl. Verstöße gegen einschlägige nationale und europäische Vorschriften über das Inverkehrbringen PCB-haltiger Kondensatoren ahnden, und wird die Bundesregierung als Konsequenz aus der Untersuchung verbindliche Vorschriften über die Entfernung von Kondensatoren als obligatorische Vorbehandlungsmaßnahme vor dem Shreddern von Misch- und Sammelschrott erlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 5. Juni 1996**

Die Bundesregierung ist nicht befugt, Verstöße gegen die einschlägigen nationalen und europäischen Vorschriften zu ahnden. Der Vollzug der Vorschriften obliegt – entsprechend Artikel 30 des Grundgesetzes – den Ländern. Nach § 8 der Chemikalien-Verbotsverordnung in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 bis 4 kann jedoch mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe belegt werden, wer PCB-haltige Kondensatoren in den Verkehr bringt.

Nach dem LAGA-Merkblatt „Entsorgung PCB-haltiger Kleinkondensatoren“ sind bei Reparatur, Außerbetriebnahme oder Entsorgung der betreffenden Elektrogeräte die PCB-haltigen Kleinkondensatoren vom Lampensockel bzw. vom Motor zu trennen und separat bereitzustellen. Es obliegt den Ländern, die Einhaltung dieser Vorschrift durchzusetzen und zu überwachen.

Es ist vorgesehen, den Untersuchungsbericht im Abfalltechnikausschuß der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall zu beraten und zu prüfen, inwieweit aufgrund der Untersuchungsergebnisse für die z. Z. betriebenen Shredderanlagen Vorbehandlungsmaßnahmen durch Einzelanordnung der zuständigen Behörden vorgeschrieben werden.

Eine spezielle Vorschrift über die Entfernung von Kondensatoren als obligatorische Vorbehandlungsmaßnahme vor dem Shreddern von Misch- und Sammelschrott ist von der Bundesregierung z. Z. nicht vorgesehen.

72. Abgeordnete
**Ursula
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche genauen Schäden konnten bei der diesjährigen Revision des Atomkraftwerkes Grohnde im März an den eingesetzten Brennelementen und Abstandshaltern festgestellt werden, und welche Ursachen haben diese Schäden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 10. Juni 1996**

In der Revision 1996 wurden an acht der im Kernkraftwerk Grohnde (KWG) eingesetzten Brennelemente (BE) vom Typ FOCUS des Herstellers Siemens fehlende bzw. gebrochene untere Abstandhalter-Federn und entsprechende Reibkorrosion an den Brennstäben infolge der beeinträchtigten Brennstablagung festgestellt. Schadensursache ist – wie auch bei den 1995 aufgetretenen Defekten an FOCUS-BE im KWG sowie im Kernkraftwerk Brokdorf (KBR) – interkristalline Spannungsrißkorrosion der unteren Abstandhalter-Federn.

Als Vorkehrung gegen Wiederholung wird bei allen wiedereinzusetzenden BE der untere Abstandhalter gegen betriebsbewährte Abstandhalter aus dem Werkstoff Inconel 718 mit integrierten Abstandhalterfedern aus dem gleichen Material getauscht.

Brennelemente vom Typ FOCUS sind z. Z. im KWG nicht eingesetzt.

73. Abgeordnete
**Ursula
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Standzeiten waren die defekten Brennelemente im Atomkraftwerk Grohnde eingesetzt gewesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 10. Juni 1996**

Von den acht betroffenen Brennelementen waren ein BE mit zwei Standzeiten, vier mit drei sowie drei sog. Vorläufer-FOCUS-BE mit vier Standzeiten im Einsatz.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

74. Abgeordneter
**Hans Martin
Bury**
(SPD)
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Einhaltung der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Post und Telekommunikation und dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post AG, zunächst keine Schließungen und Umwandlungen von Postfilialen mehr vorzunehmen, durchzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerhard O. Pfeffermann
vom 7. Juni 1996**

Aus verschiedenen Eingaben der jüngsten Zeit ist dem Bundesministerium für Post und Telekommunikation bekannt geworden, daß sich die Deutsche Post AG nicht immer an die von Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch geforderte und vom Vorstandsvorsitzenden des Unternehmens zugesagte Veränderungssperre hält. Unter anderem wurde daher auch die hier behandelte Anfrage zum Anlaß genommen, die Deutsche Post AG auf die Einhaltung der Zusage hinzuweisen. Gleichzeitig wurde der Vorstandsvorsitzende aufgefordert, alle Maßnahmen, die nicht mehr zum „Nachlauf“ zu zählen sind, rückgängig zu machen.

- | | |
|--|--|
| 75. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD) | Wie lassen sich die Pläne zur Umwandlung von 60 Postfilialen in Postagenturen allein im Niederlassungsbereich Mosbach mit dem genannten Moratorium vereinbaren, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Einhaltung der Vereinbarung zu sichern? |
| 76. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD) | Wie wird die Bundesregierung angesichts ungebremster Filialschließungen und -umwandlungen die Zusage des Bundesministers für Post und Telekommunikation und des Staatsministers im Bundeskanzleramt, eine fünfstellige Zahl posteigener Filialen zu erhalten, gewährleisten? |

**Antwort des Staatssekretärs Gerhard O. Pfeffermann
vom 7. Juni 1996**

Die Deutsche Post AG teilt mit, daß z. Z. entsprechend der Zusage ihres Vorstandsvorsitzenden keine Postfilialen ersatzlos geschlossen werden. Soweit das Unternehmen gegen die Veränderungssperre verstößt, indem auch Filialen umgewandelt werden, die nicht zum Nachlauf zählen, wird auf die Antwort zu Frage 74 verwiesen.

Angesichts der gegenwärtig vorhandenen, knapp 14 000 eigenbetriebenen Filialen ist die vom Bundesminister für Post und Telekommunikation für notwendig bezeichnete fünfstellige Zahl posteigener Vertriebsstellen derzeit nicht gefährdet.

- | | |
|--|---|
| 77. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD) | Trifft es zu, daß nach der Umwandlung von Postfilialen in Postagenturen die Inanspruchnahme von Postbank-Dienstleistungen in diesen Agenturen zurückgeht, und welche Auswirkungen hat dieser Rückgang auf die dauerhafte Sicherung des Vertriebsverbundes zwischen der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Gerhard O. Pfeffermann
vom 7. Juni 1996**

Nach Darstellung der Deutschen Post AG wird das Leistungsangebot in Postagenturen sehr gut angenommen und entspricht, insbesondere auch bei Postbank-Angeboten, den Bedürfnissen der Kunden. nach dem Ergebnis der letzten Kundenbefragung durch ein Meinungsforschungsinstitut sind über 90% der Postkunden mit dem Angebot an Postbank-Dienstleistungen zufrieden. Von einem Rückgang der Inanspruchnahme von Postbank-Dienstleistungen in Postagenturen hat die Deutsche Post AG nicht berichtet.

- | | |
|--|---|
| 78. Abgeordneter
Achim
Großmann
(SPD) | Welche Pläne hat die Deutsche Post AG nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich des zukünftigen Netzes an Postfilialen und Postagenturen in den neun Städten und Gemeinden des Kreises Aachen? |
| 79. Abgeordneter
Achim
Großmann
(SPD) | Müssen zur Umsetzung dieses zukünftigen Konzeptes weitere Postfilialen geschlossen werden, und wenn ja, welche? |
| 80. Abgeordneter
Achim
Großmann
(SPD) | Wo sollen in Umsetzung dieses zukünftigen Konzeptes neue Postagenturen oder andere Angebote als Ersatz für wegfallende Postfilialen bzw. zur Ergänzung eines flächendeckend angemessenen und ausreichenden Angebotes geschaffen werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 11. Juni 1996**

Zu Ihrer inhaltsgleichen Frage vom 4. Dezember 1995 hat Ihnen die Bundesregierung mitgeteilt, daß es kein Filialkonzept für bestimmte Bereiche wie Kommunen, Landkreise oder Bundesländer gibt. Die Gestaltung des Filialnetzes der Deutschen Post AG wird bundesweit nach einheitlichen Kriterien vorgenommen.

Nach Auskunft der Deutschen Post AG wurde im abgefragten Bereich lediglich die Postfiliale Monschau 6 (Höfen) zum 3. Juni 1996 in eine Postagentur umgewandelt. Weitere Maßnahmen seien auf absehbare Dauer nicht geplant.

Die Umwandlung der Postfiliale Monschau 6 wäre von der Sache her nicht zu beanstanden, da die objektiven Kriterien hierfür erfüllt sind. Jedoch verstößt die Deutsche Post AG mit diesem Schritt gegen die vom Vorstandsvorsitzenden Dr. Zumwinkel gegebene Zusage, Schließungen und Umwandlungen im Postfilialnetz vorerst nicht mehr vorzunehmen, allerdings mit dem Hinweis, daß durch bereits eingeleitete Schließungsmaßnahmen ein gewisser Nachlauf entstehen wird. In diesem sog. Nachlauf sind nur noch die bereits rechtsverbindlich eingeleiteten Aufhebungen durchzuführen.

Auch Ihre Anfrage wurde zum Anlaß genommen, den Vorstandsvorsitzenden auf die Einhaltung seiner Zusage hinzuweisen. Gleichzeitig wurde das Unternehmen aufgefordert, alle Maßnahmen, die nicht mehr zum „Nachlauf“ zu zählen sind, rückgängig zu machen.

- | | |
|---|---|
| 81. Abgeordneter
Günter
Oesinghaus
(SPD) | Wie viele Postfilialen im Wahlkreis 62 (Stadtbezirk Köln-Mülheim und Stadtbezirk Köln-Kalk) sind seit 1990 geschlossen worden, bzw. ist eine Schließung beabsichtigt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Juni 1996**

Nach Mitteilung der Deutschen Post AG sind im abgefragten Bereich seit 1990 vier Filialen geschlossen worden. Weitere Maßnahmen seien auf absehbare Dauer nicht beabsichtigt.

- | | |
|---|---|
| 82. Abgeordneter
Günter
Oesinghaus
(SPD) | Wie nimmt die Bundesregierung ihre rechtliche Aufsichtspflicht wahr angesichts des massenhaften Schließens von Postfilialen seitens der Deutschen Post AG in Ballungsgebieten unter Hinweis auf den Beschluß des Deutschen Bundestages von 1981 mit der Überschrift „Konzept der Postversorgung auf dem Lande“? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Juni 1996**

Die Gestaltung ihres Filialnetzes obliegt der Deutschen Post AG. Grundlage hierfür sind die Organisationsvorgaben des Unternehmens, die im Einklang mit dem vom Deutschen Bundestag im Jahre 1981 einstimmig gefaßten Beschluß zur Postversorgung auf dem Lande stehen. Auf diese Organisationsvorgaben verweist auch die amtliche Begründung zu der vom 1. Januar 1996 geltenden Post-Kundenschutzverordnung.

Demnach ist eine Filiale aufzuheben, wenn sie in einem Einzugsbereich von 2000 m Radius anderer Filialen liegt bzw. wenn die Arbeitszeit für Tätigkeiten im Hause 5,5 Wochenstunden unterschreitet. Jeder Aufhebung geht eine sorgfältige Einzelfallprüfung voraus. Die Deutsche Post AG hat auf ein entsprechendes Schreiben des Bundesministers für Post und Telekommunikation Ende vergangenen Jahres zugesagt, vorerst von weiteren Veränderungen im Postfilialnetz abzusehen.

Da diese Zusage jedoch in der jüngsten Vergangenheit nicht immer eingehalten wurde, wurde das Unternehmen Anfang dieses Monats erneut aufgefordert, weitere Maßnahmen zu unterlassen.

Zu dieser Fragestellung teilt die Generaldirektion mit, daß z. Z. grundsätzlich keine Filialen geschlossen werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Beantwortung der Großen Anfrage Ihrer Fraktion im Deutschen Bundestag verwiesen (Drucksachen 13/2504 und 13/4234).

83. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Gehört zur Sicherstellung der Versorgung mit Postdienstleistungen in angemessener und ausreichender Weise in Ballungsgebieten nicht auch die Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte bei der Entscheidung für die Schließung oder den Erhalt von Postfilialen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Juni 1996**

Maßgebend für die Gestaltung des Filialnetzes sind, wie bereits in der Antwort zu Frage 82 ausgesagt, lediglich die Kriterien „Mindestnachfrage“ und „überschneidungsfreier Einzugsbereich“. Die Bevölkerungsdichte spielt in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle. Da jedoch davon auszugehen ist, daß bei einer hohen Bevölkerungsdichte auch eine entsprechend hohe Nachfrage besteht, stellt die Deutsche Post AG nach eigener Aussage in der Praxis an solchen Standorten die postalische Versorgung mit einer ortsfesten Vertriebsstelle sicher.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

84. Abgeordnete
Ingrid Matthäus-Maier
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung darauf, daß der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages von Bonn nach Berlin verlagert werden soll, angesichts der Festlegung, daß das Bundesministerium der Verteidigung in Bonn verbleiben soll (vgl. Drucksache 12/1832, Seite 34 und Drucksache 12/6614, Seite 10)?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 6. Juni 1996**

Nach dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (Gesetz zu Artikel 45 b des Grundgesetzes – WBeauftrG) ist dieser ein Hilfsorgan des Deutschen Bundestages und hat seinen Sitz beim Deutschen Bundestag. Die Beamten des Wehrbeauftragten sind Bundestagsbeamte.

Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Amt des Wehrbeauftragten wird auch nach dessen Verlagerung aufrechterhalten werden können.

85. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Warnick
(PDS)
- Welche Anordnungen bzw. Rechtsvorschriften bezüglich der Gewährung und Höhe (5% bzw. maximal 5000 DM/Jahr zuzüglich Baukindergeld oder 2,5% bzw. maximal 2500 DM/Jahr) einer Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz hat bzw. plant die Bundesregierung zur

Regelung der Fälle zu erlassen, in denen ein ost-deutscher Nutzer, welcher Inhaber eines auf Lebenszeit begründeten Überlassungsvertrages zu Wohnzwecken war und ein mit einem Wohnhaus bebautes Grundstück übernommen hatte, das Grundstück und Haus zum hälftigen Verkehrswert (nach den Bestimmungen des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes) ankauft?

86. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Warnick**
(PDS)

Welche Anordnungen bzw. Rechtsvorschriften bezüglich der Gewährung und Höhe (5% bzw. maximal 5 000 DM/Jahr zuzüglich Baukindergeld oder 2,5% bzw. maximal 2 500 DM/Jahr) einer Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz hat bzw. plant die Bundesregierung zur Regelung der Fälle zu erlassen, in denen ein ost-deutscher Nutzer, welcher Inhaber eines auf Lebenszeit begründeten Überlassungsvertrages zu Wohnzwecken war und ein unbebautes Grundstück übernommen hatte, das er später selbst mit einem Wohnhaus bebaute, das Grundstück zum hälftigen Verkehrswert (nach den Bestimmungen des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes) ankauft?

87. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Warnick**
(PDS)

Welche Anordnungen bzw. Rechtsvorschriften bezüglich der Gewährung und Höhe (5% bzw. maximal 5 000 DM/Jahr zuzüglich Baukindergeld oder 2,5% bzw. maximal 2 500 DM/Jahr) einer Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz hat bzw. plant die Bundesregierung zur Regelung der Fälle zu erlassen, in denen ein ost-deutscher Nutzer, welcher Inhaber eines dinglichen Nutzungsvertrages („blaue Nutzungs-urkunde“, Besitzer des Hauses) war und ein mit einem Wohnhaus bebautes Grundstück übernommen hat, das Grundstück zum hälftigen Verkehrswert (nach den Bestimmungen des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes) nachkauft?

88. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Warnick**
(PDS)

Hat die Bundesregierung durch Anordnungen bzw. Redchtvorschriften sichergestellt, daß der Zeitpunkt der rechtsverbindlichen und aktenkundigen Erklärung (nach den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes) der Kaufabsicht durch den Nutzer dem Stellen eines Bauantrags (nach § 19 Abs. 2 und 3 des Eigenheimzulagengesetzes) gleichgestellt ist?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 5. Juni 1996**

Die Bundesregierung hat keine Anordnungen oder Rechtsvorschriften bezüglich der Gewährung einer Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz für alle Fälle erlassen, in denen es zu Eigentumserwerben aufgrund der Regelungen im Sachenrechtsbereinigungsgesetz kommt. Derartige Regelungen sind auch nicht geplant.

Erwirbt der Eigentümer einer eigengenutzten Wohnung erst nach deren Anschaffung oder Fertigstellung das Eigentum an dem dazu gehörenden Grund und Boden aufgrund der Vorschriften des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (Fallgestaltungen der Fragen 86 und 87), steht ihm nach der auf das Eigenheimzulagengesetz übertragenen Verwaltungsauffassung zu § 10 e des Einkommensteuergesetzes die Eigenheimzulage für die Anschaffungskosten des Grund und Bodens nur zu, wenn die Anschaffung oder Herstellung der Wohnung zulagenbegünstigt ist. Denn der Grund und Boden ist lediglich ein unselbständiger, nicht eigenständig begünstigter Bestandteil der geförderten Wohnung. Die Anschaffungskosten für den Grund und Boden werden daher nicht selbständig gefördert. Diese Verwaltungsauffassung hat der Bundesfinanzhof in seinem Urteil vom 29. März 1995 (BStBl II S. 828) bestätigt.

Hat der Nutzer durch Überlassungsvertrag ein bebautes Grundstück übernommen (Fallgestaltung der Frage 85), wird noch mit den obersten Finanzbehörden der Länder zu erörtern sein, ob er dadurch bereits wirtschaftliches Eigentum an dem Eigenheim erlangt hat. Sollte dies bejaht werden, steht ihm auch für die nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz zu leistenden Zahlungen für das Gebäude die Eigenheimzulage nicht zu.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

- | | |
|--|--|
| 89. Abgeordneter
Dr. Egon
Jüttner
(CDU/CSU) | Was unternimmt die Bundesregierung, damit die deutschen Hochschulen wieder attraktiver werden für Wissenschaftler und Studenten aus dem Ausland? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 11. Juni 1996

Die Bundesregierung beobachtet mit Sorge, daß Deutschland als Ausbildungsstandort für ausländische Eliten im Vergleich zu anderen Ländern an Attraktivität verloren hat. Ein großer Teil der ausländischen Studenten in Deutschland stammt aus nur wenigen Herkunftsländern. Die Zahl der Studierenden aus wichtigen asiatischen Staaten in Deutschland stagniert seit den 70er Jahren auf einem niedrigen Niveau.

Deutschland hat ein hohes Interesse an der Ausbildung qualifizierter ausländischer Studenten und Nachwuchswissenschaftler an deutsche Hochschulen. Maßnahmen zur Verbesserung des Studienstandortes sind eine wichtige Zukunftsinvestition für unsere künftige wissenschaftliche und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Teilen der Welt.

Obwohl die deutschen Hochschulen nach wie vor in der Welt einen hervorragenden wissenschaftlichen Ruf haben, wirken die Rahmenbedingungen eines Studiums in Deutschland auf viele ausländische Bewerber abschreckend. Aus Sicht einer wachsenden Zahl besonders qualifizierter

ausländischer Bewerber sprechen gegen ein Studium in Deutschland u. a. die im internationalen Vergleich zu langen und in ihrer Dauer für den einzelnen nicht berechenbaren Studien- und Prüfungszeiten und die international geringere Akzeptanz der vom verbreiteten angelsächsischen Standard abweichenden deutschen Hochschulabschlüsse. Auch die Sprachbarriere und die geringere fachliche und soziale Betreuung an den überlasteten deutschen Hochschulen geben vielfach den Ausschlag für eine Studienentscheidung gegen den Standort Deutschland.

Die Bundesregierung hält ein Bündel von Maßnahmen für notwendig, um stärkere Anreize für ein Studium in Deutschland zu schaffen. Dazu gehören insbesondere:

- Förderung neuartiger international ausgerichteter Modellstudiengänge mit z. T. fremdsprachigen Studienangeboten, in denen ausländische Studierende gemeinsam mit deutschen Studierenden in den Regelstudienzeiten einen Abschluß erreichen sollen; hierfür sind über fünf Jahre insgesamt 36 Mio. DM im Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vorgesehen. Die Finanzierung ist noch sicherzustellen;
- Aufbau eines umfassenden Netzes von Austauschkooperationen im Rahmen eines Konzepts von integrierten Studiengängen zwischen deutschen Hochschulen und außereuropäischen Einrichtungen;
- Entwicklung von Aufbau- und Promotionsstudiengängen für ausländische Bachelor-Absolventen;
- Entwicklung von Pilotprojekten für Service-Paketangebote für interessierte ausländische Studierende mit sozialer und fachlicher Betreuung ggf. gegen entsprechendes Entgelt;
- Beseitigung rechtlicher Hemmnisse bei der angemessenen Bewertung und Anrechnung ausländischer Vorbildungsnachweise und beim Nachweis der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse;
- aktivere Informationspolitik der deutschen Hochschulen über ihre Ausbildungsangebote im Ausland, u. a. auch durch Nutzung der neuen Medien.

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den Ländern und den Hochschulen abzustimmen. Dazu sind erste Gespräche mit den Ländern aufgenommen worden.

90. Abgeordnete
**Simone
Probst**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung Berichte der Zeitschrift Nuclear Fuel vom 20. Mai 1996 bestätigen, wonach der Forschungsreaktor am Institut Laue-Langevin (ILL) in Grenoble, der zu mehr als einem Drittel von Deutschland finanziert wird, eine Lieferung von 100 kg hochangereichertem Uran aus Rußland zum Einsatz als Kernbrennstoff erhalten soll, und daß den Russen als Gegenleistung Forschungskapazitäten am ILL-Reaktor zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 12. Juni 1996**

Frankreich hat im April 1996 ein Regierungsabkommen mit Rußland über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und die Lieferung von hochangereichertem Uran für Forschungsreaktoren in Frankreich

abgeschlossen. Zu letzterem zählen Orphée und der Hochflußreaktor in Grenoble, der von dem Institut Max von Laue – Paul Langevin (ILL) betrieben wird. Das ILL ist eine Gesellschaft französischen Rechts mit Forschungsorganisationen aus Frankreich, Großbritannien und Deutschland als Gesellschaftern.

Unter dem Dach dieses Regierungsabkommens haben CEA und MINATOM eine Rahmenvereinbarung über die wissenschaftliche Zusammenarbeit am ILL und die Lieferung von hochangereichertem Uran unterzeichnet. Der größere Teil des Kaufpreises für das zu liefernde Uran wird durch Verrechnung mit dem russischen Finanzbeitrag für die Aufnahme Rußlands als wissenschaftliches Mitglied (nach Schweiz, Österreich und Spanien) abgegolten. Liefermengen und Lieferzeiten stehen noch nicht fest.

- | | |
|--|---|
| 91. Abgeordnete
Simone
Probst
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß am ILL freie Kapazitäten für russische Wissenschaftler vorhanden sind, obwohl nach Aussagen der Bundesregierung dieser Reaktor ständig überbucht ist? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 12. Juni 1996**

Regelmäßig beträgt die Summe der beantragten Meßzeit am ILL mehr als das Zweifache der verfügbaren Meßzeit, ein Zeichen für die Nachfrage nach Neutronenforschung in vielen wissenschaftlichen Disziplinen. Bei der Verteilung der Strahlzeit steht die wissenschaftliche Bewertung der geplanten Arbeiten neben den jeweils erforderlichen Anforderungen an Meßzeiten und Strahleigenschaften im Vordergrund. Angesichts des äußerst hohen wissenschaftlichen Standards der russischen Kollegen erwartet das ILL einen großen wissenschaftlichen Gewinn von der Aufnahme Rußlands als wissenschaftliches Mitglied.

Im Interesse einer intensiven internationalen Kooperation ist das ILL für weitere Aufnahmewünsche offen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

- | | |
|--|---|
| 92. Abgeordneter
Rezzo
Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Treffen Berichte (DIE ZEIT vom 24. Mai 1996) zu, denen zufolge das Internationale Institut für Journalismus in Berlin durch mangelhafte Finanzierung in seiner Existenz bedroht ist, und welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um das Institut zu erhalten und die Wahrnehmung seiner Aufgaben dauerhaft abzusichern? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 10. Juni 1996**

Angesichts der schwierigen Haushaltssituation des Landes Berlin hat der Berliner Senat die institutionelle Förderung des Internationalen Instituts für Journalismus (IIJ) 1996 auf 640 000 DM reduziert. Über die Höhe der institutionellen Förderung in 1997 hat der Berliner Senat noch nicht entschieden. Die Bundesregierung stellt 1996 1,2 Mio. DM zur Förderung der Fortbildungsprogramme des IIJ bereit; für 1997 sind Programmmittel in gleicher Höhe eingeplant.

Sowohl Bundesregierung als auch Berliner Senat haben großes Interesse am Erhalt des IIJ. Alternativen zur Finanzierung des IIJ stellen sich jedoch erst, nachdem der Berliner Senat über die Höhe seiner künftigen Förderung des IIJ entschieden hat und dies die bisherige gemeinschaftliche Finanzierung nicht mehr zulassen würde.

Bonn, den 14. Juni 1996

